

# Anlage 1

## Maßnahmeblätter

# Anlage 1

## Maßnahmeblätter

## 1. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

### 1.1. V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauzeitenregelung		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Tierarten (heimische Brutvögel, Fledermäuse, Wildkatze, Nachtkerzenschwärmer, Zauneidechse, Amphibien) / Bauzeitenregelung / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Fällung der Bäume hat im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen, um eine Verletzung des Tötungs- und Störungsverbotes für Brutvögel auszuschließen. Für einzelne Brutvogelarten (z. B. Bodenbrüter, Feldlerche, Heidelerche) und die Wildkatze ist eine Bauzeitenregelung von 01.10. bis 28./29.02. erforderlich, um</i>		

### Maßnahmenblatt

erhebliche Störungen im Zuge der Bauarbeiten zu vermeiden. Die Bauzeitenregelung kommt während der vorbereitenden Arbeiten (Herstellung Zuwegung, Vorbereitung Deponiegelände, Bau des Eingangsbereiches etc.) für die Deponie zum Tragen. Die vorgesehene Maßnahme betrifft störungsempfindliche Brutvogelarten, die entweder nahe den Bauflächen (Lagerflächen, Zufahrten etc.) ihr Brutrevier haben oder sich durch große Effekt- oder Fluchtdistanzen auszeichnen und deshalb auch durch eine größere Entfernung zur Störquelle bei ihrer Brut gestört werden können.

Nach den Baumfällungen sind die Stubben der Bäume im Boden zu belassen, um eine Tötung von im Boden überwinternden Zauneidechsen zu vermeiden. Das Ziehen/Entfernen der Stubben darf erst nach vollständigem erfolgtem Absammeln der Zauneidechse (vgl. VAFB3) zu erfolgen.

Das Abräumen der Vegetationsdecke und der belebten Bodenschicht darf erst nach vollständigem Abfangen von Amphibien und Reptilien und außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Anfang März bis Ende September) erfolgen. Somit wird eine Verletzung des Tötungs- und Störungsverbotes für Brutvögel ausgeschlossen. Die Fläche ist bis zum Baubeginn von Vegetation freizuhalten. Eine Ausdehnung der Arbeiten zur Baufeldfreimachung über den Februar hinaus ist dann zulässig, wenn die Arbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten begonnen und ohne Unterbrechung (>3 Tage) fortgeführt werden und das Absammeln von Amphibien und Reptilien abgeschlossen ist. Durch den Beginn im Winterhalbjahr und damit außerhalb der Wurfzeiten der Wildkatze kann diese in ungestörte Bereiche außerhalb des Wirkraumes der Arbeiten ausweichen. Eine Störung während der sensiblen Aufzuchtzeit der Jungen wird damit vermieden. Damit kann eine zwischenzeitliche Ansiedlung von Arten im näheren Umfeld der Baumaßnahmen vermieden werden.

Sofern jedoch Brutplätze bzw. Quartiere besetzt sind, so dürfen während der Brutzeit/Jungenaufzucht (März bis Oktober) keine Bauarbeiten im Umkreis des Brutplatzes/Quartieres erfolgen bis die Brut/Jungenaufzucht abgeschlossen ist. Außerhalb der Brutzeit/Jungenaufzucht begonnene Arbeiten dürfen nicht länger als eine Woche unterbrochen werden, um eine Störung nach einer längeren baufreien Phase zu vermeiden. In die Bereiche darf in keinem Fall eingegriffen werden und die Strukturen bzw. die Quartiere und Brutplätze sind zu belassen.

Zum Schutz der Fledermäuse darf abends/nachts nicht gebaut werden. Die Bautätigkeiten sind im Zeitraum von 1h nach Sonnenuntergang bis 1h vor Sonnenaufgang zu unterlassen.

**Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:** entfällt

**Zeitpunkt der Durchführung:** vor Beginn und während der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**

entfällt

**Ausgangsbiotop**

entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** entfällt

Maßnahmenblatt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		<i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
		<i>Keine Regelung erforderlich</i>

## 1.2. V<sub>AFB2</sub> Ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB2</sub> Ökologische Baubegleitung
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ökologische Baubegleitung		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		gesamtes Baufeldt
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Tierarten / Ökologische Baubegleitung / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen besonders und streng geschützten Tierarten Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die ökologische Baubegleitung (öBB) ist von einem anerkannten Fachbüro oder von einem anerkannten Experten auszuführen, welches/ welcher auf vertiefte Erfahrungen mit den potenziell betroffenen Artengruppen zurückgreifen kann. Die ökologische Baubegleitung stellt sicher, dass die erforderlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen während des Baugeschehens eingehalten und fachgerecht umgesetzt werden. Sie ist bereits bei der Aufstellung</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<p><i>des Bauzeitenplanes mit einzubeziehen, damit die erforderlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen rechtzeitig vor Baubeginn umgesetzt werden können. Darüber hinaus dient sie der Kontrolle der Maßnahmen zur Vermeidung, der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und der Freiheit des Baufeldes auf Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers. Die öBB ist bei der Herstellung der vorgezogenen Ausgleichsflächen (ACEF1 – 5) miteinzubeziehen, diese Flächen sind nach Fertigstellung von der öBB auf Funktionalität für die einzelnen Arten zu prüfen ggf. sind Nachsteuerungen durch die öBB zu veranlassen.</i></p> <p><i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt</i></p> <p><i>Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn, während und nach den Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord</i></p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> entfällt</p>	
<p><b>Zielbiotop</b> entfällt</p>	<p><b>Ausgangsbiotop</b> entfällt</p>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p style="text-align: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten         </p>	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<p><b>Unterhaltungszeitraum:</b> entfällt</p>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<p><i>Die ökologische Baubegleitung ist zu dokumentieren, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle zu übergeben. Bei unvorhergesehenen Konflikten ist unverzüglich der Vorhabenträger und ggf. die UNB zu informieren.</i></p>	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
entfällt	
<b>Beeinträchtigung</b>	<p><input checked="" type="checkbox"/> vermieden      <input type="checkbox"/> vermindert</p> <p><input type="checkbox"/> ausgeglichen      <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</p> <p><input type="checkbox"/> ersetzt                      <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</p>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

Maßnahmenblatt		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		<i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		<i>Keine Regelung erforderlich</i>

### 1.3. V<sub>AFB3</sub> Schutzmaßnahmen für Amphibien und Reptilien

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB3</sub> Schutzmaßnahmen für Amphibien und Reptilien
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahmen für Amphibien und Reptilien		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		gesamtes Baufeld
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Tierarten (Amphibien, Reptilien) / Schutzmaßnahmen für Amphibien und Reptilien/ gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>In Bereichen der geplanten MSD Profen-Nord und entlang der vorhandenen Zufahrt wurden Zauneidechsen und verschiedene Amphibienarten nachgewiesen. Von einer Besiedelung der geplanten Deponie durch Amphibien ist aufgrund von Nachweisen ebenfalls auszugehen. Es sind Maßnahmen erforderlich, um die Tiere und ihre Entwicklungsstadien vor Überfahren zu schützen. Dazu erfolgt die Errichtung eines amphibien- und</i>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

## Maßnahmenblatt

reptiliensicheren Folienzaunes (glatte Folie, kein Polyestergewebe, mind. 50 cm hoch mit abgewinkeltem Überkletterschutz, vgl. Abbildung 1) um das gesamte Baufeld der MSD Profen-Nord, des Eingangsbereiches und des Baufeldes der vorhandenen Zufahrt. Die Errichtung des Zaunes erfolgt bereits vor Beginn der Aktivitätszeit ab Februar von Amphibien und Reptilien, damit ein Einwandern von Einzelexemplaren in das geplante Baufeld verhindert wird. Um eventuell auf der Fläche verbliebene Amphibien/Reptilien die Abwanderung aus dem Baufeld zu ermöglichen, sind entlang des gesamten Amphibienzaunes aller 20 m selbstleerende Fangeimer (z. B. Fertigteillösung Orthab „Kleintiertunnel“) mit Ausstiegshilfe einzubauen, siehe Abbildung 2. Dadurch wird eine Prädation und Austrocknung in den Fangeimern vorgebeugt, vgl. Orthab (2023).



Abbildung 1: Beispiel Amphibienschutzzaun mit Übersteigschutz

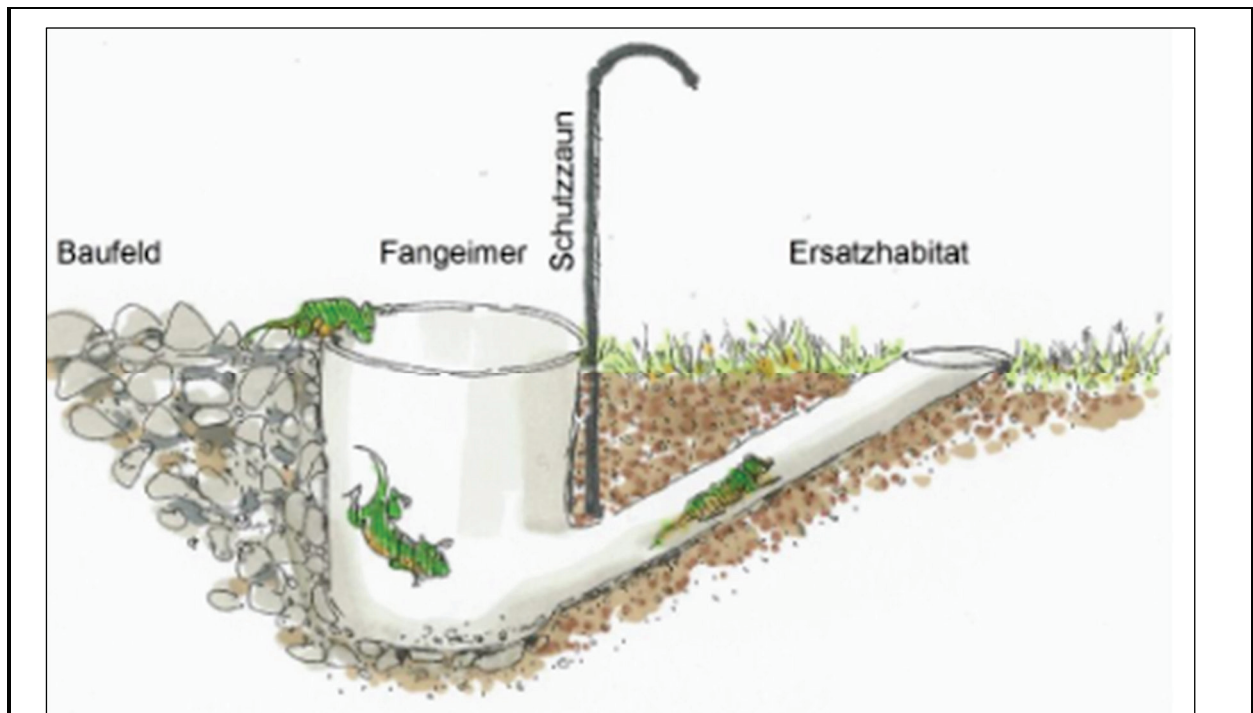


Abbildung 2: Schematische Darstellung Orthab "Kleintiertunnel"

Die gesamte geplante Deponiefläche und der gesamte Eingangsbereich sind für die gesamte Betriebszeit mit einem stationären amphibien- und reptiliensicheren Schutzzaun/Kleintierschutzzaun (Höhe mind. 400 mm mit Überhang und zusätzlicher Abkantung um 90° nach unten, siehe Abbildung 3) zu umzäunen. Eine Verwendung von Folienzaun für den dauerhaften amphibien- und reptiliensicheren Schutzzaun ist aufgrund der langen Betriebszeit der MSD Profen-Nord nicht zulässig. Der Schutzzaun ist für die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord jährlich zweimalig von Vegetation freizuhalten, um ein Überklettern zu verhindern. Die Funktionsfähigkeit dieses Schutzzaunes ist jährlich von einem herpetologischen Sachverständigen zu kontrollieren.

Der stationäre amphibien- und reptiliensichere Schutzzaun/Kleintierschutzzaun ist dabei den jeweiligen Deponieabschnitten anzupassen, d. h. wenn DA 1 bearbeitet wird, ist der dauerhafte Schutzzaun um DA 1 zu errichten. Schreitet die Bearbeitung zu DA 2 fort, ist der Schutzzaun um die DA 1 und DA 2 zu errichten. Somit wird der gesamte Schutzzaun bei Erreichen des DA 6 errichtet sein. Bis zur Nutzung des jeweils nächsten DA ist der Schnittpunkt zwischen dem aktuell genutzten DA und neuen DA entweder mit einem stationären oder einem temporären Schutzzaun (siehe Beschreibungen oben) zu versehen.

Eine Entfernung des stationären Schutzzaunes kann erfolgen, wenn die Maßnahmen zur Wiederherstellung in dem jeweiligen DA abgeschlossen sind und die Bearbeitung des DA vollständig abgeschlossen ist.

## Maßnahmenblatt



Abbildung 3: Beispiel stationärer Amphibien- und Reptilienschutzzaun

*Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Der stationäre amphibien- und reptiliensicheren Schutzzaun/Kleintierschutzzaun ist für die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord mindestens einmal jährlich freizuschneiden*

*Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn und während der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, während der gesamten Betriebszeit der MSD Profen-Nord*

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**

entfällt

**Ausgangsbiotop**

entfällt

### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

#### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord

## Maßnahmenblatt

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die ökologische Baubegleitung hat die Funktionsfähigkeit des amphibien- und reptiliensicheren Folienzaunes und des stationären amphibien- und reptiliensicheren Schutzzaun/Kleintierschutzzaun wöchentlich zu überwachen. Der stationäre amphibien- und reptiliensicheren Schutzzaun/Kleintierschutzzaun ist für die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord einmal jährlich auf Funktionsfähigkeit von einem Fachgutachter zu kontrollieren. Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle zu übergeben.

### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Der stationäre amphibien- und reptiliensicheren Schutzzaun/Kleintierschutzzaun ist für die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord mindestens einmal jährlich freizuschneiden, sodass die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist.

<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

### Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

#### 1.4. V<sub>AFB4</sub> Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter und den Bienenfresser

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB4</sub> Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter und den Bienenfresser
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter und den Bienenfresser		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Tierarten (Bodenbrüter und Bienenfresser) / Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter und den Bienenfresser / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zur Vermeidung einer Zerstörung von Nestern und Eigelegen der Bodenbrüter und einer Tötung von Nestlingen im Zuge der Bauarbeiten und des Betriebs der MSD Profen-Nord sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</i>		

### Maßnahmenblatt

- *Beräumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter (März bis September), um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu machen und / oder*
- *Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen (Einsatz von Vergrämungsballons oder Einsatz von reflektierenden Flatterstreifen an Stäben), sollte nach der Baufeldfreimachung der Flächen nicht gleich mit den Bauarbeiten begonnen werden können oder die Baufeldfreimachung nicht außerhalb der Brutzeit möglich sein, ist der Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen für Baupausen ab 3 Tagen vorgeschrieben, vor Wiederaufnahme der Bautätigkeit muss eine vollständige Kontrolle der Fläche auf Anwesenheit und Gelege von Brutvögeln durch die öBB (V<sub>AFB2</sub>) erfolgen, von Bodenbrütern besetzte Revierbereiche dürfen bei einem Positivfund für die gesamte Brutdauer nicht bearbeitet werden, zu beachten ist dabei ein artspezifischer Puffer um das Gelege gemäß Garniel & Mierwald (2010),*
- *Kontrolle der Vorhaben- und Baueinrichtungsflächen sowie Zufahrten auf Bruten durch die ökologische Vorhabenbegleitung V<sub>AFB2</sub>, sofern die Arbeiten nicht außerhalb der Brutzeiten begonnen werden,*
- *Kontrolle geeigneter Steilwände im Eingangsbereich der MSD auf besetzte Brutröhren des Bienenfressers in der Brutzeit (Mitte April bis Mitte September), wenn diese Steilwände in der Brutzeit des Bienenfressers entfernt werden.*
- *Vor der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) sind die innerhalb der Brutzeit zu bearbeitenden Flächen der jeweiligen DA für Brutvögel unattraktiv zu gestalten. Das heißt ggf. vorhandene belebte Bodenschichten sind abzuschieben, alle Vegetation ist zu entfernen und aufkommende Vegetation ist in diesen Bereichen kurz zu halten. Eine Bodenbearbeitung mittels Scheibenegge oder Grubber zur Entfernung der Vegetation auf bereits genutzten DA ist möglich.*

*Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt*

*Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn und während der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, während der gesamten Betriebszeit der MSD Profen-Nord*

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**

entfällt

**Ausgangsbiotop**

entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** entfällt

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

*Die ökologische Baubegleitung hat über die gesamte Bauzeit im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. die Vorhaben- und Baustelleneinrichtungsflächen, sowie Zufahrten im Eingangsbereich auf Gelege von Bodenbrütern zu kontrollieren. Die Steilwände im Eingangsbereich sind bei einer Entfernung dieser im Zeitraum von 01.03. bis 31.09. auf besetzte Brutröhren des Bienenfressers durch die ökologische Baubegleitung zu kontrollieren. Über die gesamte Betriebszeit der MSD Profen-Nord sind vor der Brutzeit die innerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) zu bearbeitenden Flächen der jeweiligen DA für Brutvögel unattraktiv zu gestalten. Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle zu übergeben.*

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		<i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		<i>Keine Regelung erforderlich</i>

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD1\DOK\LBP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

**1.5. V<sub>AFB5</sub> Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB5</sub> Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -ic		
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Tierarten (Höhlenbrüter und Fledermäuse) / Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Pionierwälder der Deponiefläche haben eine kurze Entwicklungszeit und nachgewiesene Spechtarten entstehen in diesen Wäldern fortlaufend neue Baumhöhlen. Im Zeitraum zwischen Kartierung und Baufeldfreimachung können aufgrund des Dickenwachses der Bäume durch Spechte weitere Baumhöhlen</i>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### Maßnahmenblatt

angelegt werden. Daher sind die zu fällenden Bereiche im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 01.10. vor der Fällung durch einen Spezialisten auf Baumhöhlen zu untersuchen.

Zu dieser Zeit ist die Wochenstubenzeit bereits beendet und die Winterquartiere sind noch nicht bezogen. Zur Untersuchung sollen vorzugsweise Ausflugsbeobachtungen bei geeigneter Witterung mit dem Fledermausdetektor durchgeführt oder nach schwärmenden Tieren an potenziellen Quartierbäumen in der Morgendämmerung gesucht werden. Diese Untersuchungen geben Aufschluss, ob eine Höhle besetzt ist. Alleinige Kontrollen mittels Endoskop sind nicht ausreichend, da hierbei Tiere übersehen werden können. Gefundene Baumhöhlen oder andere für Brutvögel und Fledermäuse geeignete Strukturen sind gemäß ACEF5 auszugleichen.

Die Fällung der Bäume und Rodung der Sträucher hat im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen, um eine Verletzung des Tötungs- und Störungsverbotes für Brutvögel auszuschließen.

Sollte ein Fledermausbesatz festgestellt werden, so bestehen folgende Möglichkeiten, um die Tötung von Tieren zu vermeiden:

- Bei nachgewiesenem Besatz ist der Ausflug der Fledermäuse abzuwarten, bevor mit den Fällmaßnahmen begonnen wird.
- Verschluss des Quartiers durch eine Folie, die über der Einflugöffnung befestigt ist, so dass Fledermäuse das Quartier trotz Folie verlassen können, das Gelangen in die Höhle jedoch verhindert wird (Befestigung der Folie über der Öffnung der Baumhöhle, Folie sollte mindestens 40 cm ab der Unterkante des Einschlupfs herabhängen).
- Bergung des Baumabschnittes mit der Höhle. Dieser ist an einen anderen geeigneten Standort zu verbringen, so dass die Höhle weiterhin als Quartier genutzt werden kann.
- Sofern eine Bergung und anschließende Anbringung an anderer Stelle nicht möglich ist, sind die Quartiere im Verhältnis 1:3 durch artspezifische Kästen auszugleichen. Diese sind am entstehenden Waldrandbereich entlang der anzulegenden Hecken anzubringen (vgl. ACEF5).

Die Vorgehensweise ist mit einem Fledermausspezialisten und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**  
entfällt

**Ausgangsbiotop**  
entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** entfällt

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind Protokolle der Baumkontrollen zu übergeben.

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
<i>Sollte ein Fledermausbesatz festgestellt werden, ist die Vorgehensweise mit einem Fledermausspezialisten und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</i>	
<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert  <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar  <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	<i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	<i>Keine Regelung erforderlich</i>

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD1\DOK\LBP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### 1.6. V<sub>AFB6</sub> Entfernung von Habitatstrukturen und Abfangen von Zauneidechsen

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB6</sub> Entfernung von Habitatstrukturen und Abfangen von Zauneidechsen
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entfernung von Habitatstrukturen und Abfangen von Zauneidechsen		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		gesamtes Baufeld
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen von Zauneidechsen / Entfernung von Habitatstrukturen und Abfangen von Zauneidechsen / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Strukturelle Vergrämungsmaßnahmen dienen der Vermeidung des Individuenverlustes durch selbstständige Abwanderung oder das Verhindern von Ansiedlungen der Zauneidechsen. Auf den von Zauneidechsen besiedelten Flächen der geplanten MSD Profen-Nord und des Eingangsbereiches werden folgende Maßnahmen nötig:</i>		

### Maßnahmenblatt

- *Deckung bietende Vegetation ist im Herbst zu entfernen, indem die Gras- und Krautfluren mit einem Balkenmäher oder einer Motorsense auf höchstens 15 cm abgemäht werden.*
- *Deckender Gehölzaufwuchs ist per Hand bzw. mit bodenschonenden Maschinen zu entfernen, da eine Schädigung der im Boden überwinternden Zauneidechse sonst nicht ausgeschlossen werden kann. Entsprechend darf die Entfernung von Wurzelwerk der Sträucher sowie das Ziehen der Stubben erst im folgenden Frühjahr, nach vollständig erfolgten Abfang von Amphibien und Reptilien vgl. V<sub>AFB7</sub>, innerhalb der Aktivitätszeit der Art (witterungsbedingt ab April) durchgeführt werden. Das Entfernen der Wurzelstubben und das Entfernen des Oberbodens darf erst nach beendetem Abfang der Zauneidechse erfolgen.*

*Die im Baufeld befindlichen Zauneidechsen sind aus den Bauflächen abzufangen und in das im Rahmen der CEF-Maßnahme (vgl. A<sub>CEF1</sub>) hergerichtete Ersatzhabitat umzusetzen. Die im Baufeld der vorhandenen Zufahrt abgefangenen Zauneidechsen sind in die Bereiche hinter den Reptilienschutzzaun zu setzen. Der Abfang einzelner DA ist möglich, d.h. wenn DA 1 hergestellt wird muss nur DA 1 abgefangen werden. Der Abfang kann mit dem Beginn der Aktivitätszeit der Zauneidechse (je nach Wetterlage ab Mitte/Ende März bei Temperaturen >15°C) gestartet werden. Der Abfang hat durch einen herpetologischen Fachgutachter mit geeigneten Methoden zu erfolgen. Das Abfangen der Zauneidechsen kann bspw. durch Handfang, Streifnetze oder durch spezielle Fallensysteme erfolgen. Der Abfang der Zauneidechse hat im gesamten Aktivitätszeitraum dieser zu erfolgen. Sollten ab September an drei Abfangtagen mit geeigneter Witterung (sonnig, wenig Wind, Temperatur >15°C) keine Tiere gefunden werden, so kann das Abfangen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auch schon eher eingestellt werden.*

*Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt*

*Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, vor Herstellung der einzelnen DA der MSD Profen-Nord*

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**  
entfällt

**Ausgangsbiotop**  
entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** über die gesamte Bauzeit

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle des Abfangs zu übergeben.

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

Maßnahmenblatt		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM.0886.DD1\DOK\LP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### 1.7. V<sub>AFB7</sub> Abfangen Amphibien

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB7</sub> Abfangen Amphibien
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abfangen Amphibien		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen von Amphibien / Abfangen von Amphibien / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die im Baufeld befindlichen Kreuz, Knoblauchkröten, Wechselkröten und Laubfrösche sind aus den Bauflächen abzufangen und in das im Rahmen der CEF-Maßnahme (vgl. A<sub>CEF2</sub>) hergerichtete Ersatzhabitat zu setzen. Der Abfang einzelner DA ist möglich, d.h. wenn DA 1 hergestellt wird muss nur DA 1 abgefangen werden. Kreuz- und Knoblauchkröten graben sich tagsüber in den Erdboden ein. Daher kann ein Abfang nur in den Wanderungszeiten vor Beginn der Laichzeit an den Gewässern gewährleistet werden.</i>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### Maßnahmenblatt

Es sind alle innerhalb der Eingriffsflächen befindlichen Gewässer vor Beginn der Wanderungszeit im Februar mit einem Amphibienschutzzaun, wie in V<sub>AFB3</sub> beschrieben, zu umzäunen. Der Amphibienschutzzaun ist in einem Abstand von 1 bis 3 m zum Gewässer aufzustellen und an den Gewässeraußenseiten aller 20 m mit Fangeimern auszustatten. In den Eimern sind Aufstiegshilfen, z.B. in Form von kleinen Ästchen, für Kleinsäuger und Anthropoden, sowie Löcher am Boden zum Abfließen von Regenwasser zu installieren. Der Abfang kann mit dem Beginn der Aktivitätszeit Anfang März gestartet werden. Die Fangeimer der Amphibienschutzzäune um die Gewässer sind zweimal täglich zu leeren. Abgefangene Individuen sind in die herzustellenden Ersatzhabitate (ACEF3) umzusiedeln.

Folgender jahreszeitlicher Ablauf des Abfangens ist einzuhalten:

- Stellen der Amphibienschutzzäune um die Gewässer: Februar
- Abfangen und Umsiedeln: durchgehend von Anfang März bis Ende Juli.

Der Abfang hat durch einen herpetologischen Fachgutachter zu erfolgen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, vor Herstellung der einzelnen DA der MSD Profen-Nord

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**

entfällt

**Ausgangsbiotop**

entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** über die gesamte Bauzeit

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle des Abfangs zu übergeben.

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

##### Beeinträchtigung

vermieden       vermindert

ausgeglichen       ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.

nicht ausgleichbar

<b>Maßnahmenblatt</b>		
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

**1.8. V<sub>AFB8</sub> Aufstellung eines bauzeitlichen Amphibienschutzzaunes während der Frühjahreswanderungszeiten entlang der Medientrasse**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB8</sub> <b>Aufstellung eines bauzeitlichen Amphibienschutzzaunes während der Frühjahreswanderungszeiten entlang der Medientrasse</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung einer dauerhaften Amphibienschutzzäunung an der Betriebsstraße MIBRAG		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen von Amphibien</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Durch das Verlegen der Medienanschlüsse kommt es entlang des Baufeldes der Medientrasse in den Frühjahreswanderungszeiten zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für Amphibien süd- und westlich der Böschung des Restloch Domsen. Wird die Medientrasse während der Frühjahreswanderungszeiten der Amphibien errichtet, ist für die Dauer der Herstellung der Medientrasse im Bereich der Böschung des Restloches</i>		

## Maßnahmenblatt

*Domsen in den Wanderungszeiten der Amphibien von Februar bis Mitte April beidseitig ein temporärer Amphibienschutzzaun (Höhe mind. 400 mm mit Überhang und zusätzlicher Abkantung um 90° nach unten, s. Abbildung 4 aufzustellen und aller 20 m mit Fangeimern auszustatten. In den Eimern sind Aufstiegshilfen, z. B. in Form von kleinen Ästchen, für Kleinsäuger und Anthropoden, sowie Löcher am Boden zum Abfließen von Regenwasser zu installieren. Die Eimer sind zweimal täglich zu leeren. Die Lage des Amphibienschutzzaunes kann Abbildung 5 entnommen werden.*



Abbildung 4: Beispiel Amphibienschutzzaun mit Übersteigschutz

## Maßnahmenblatt

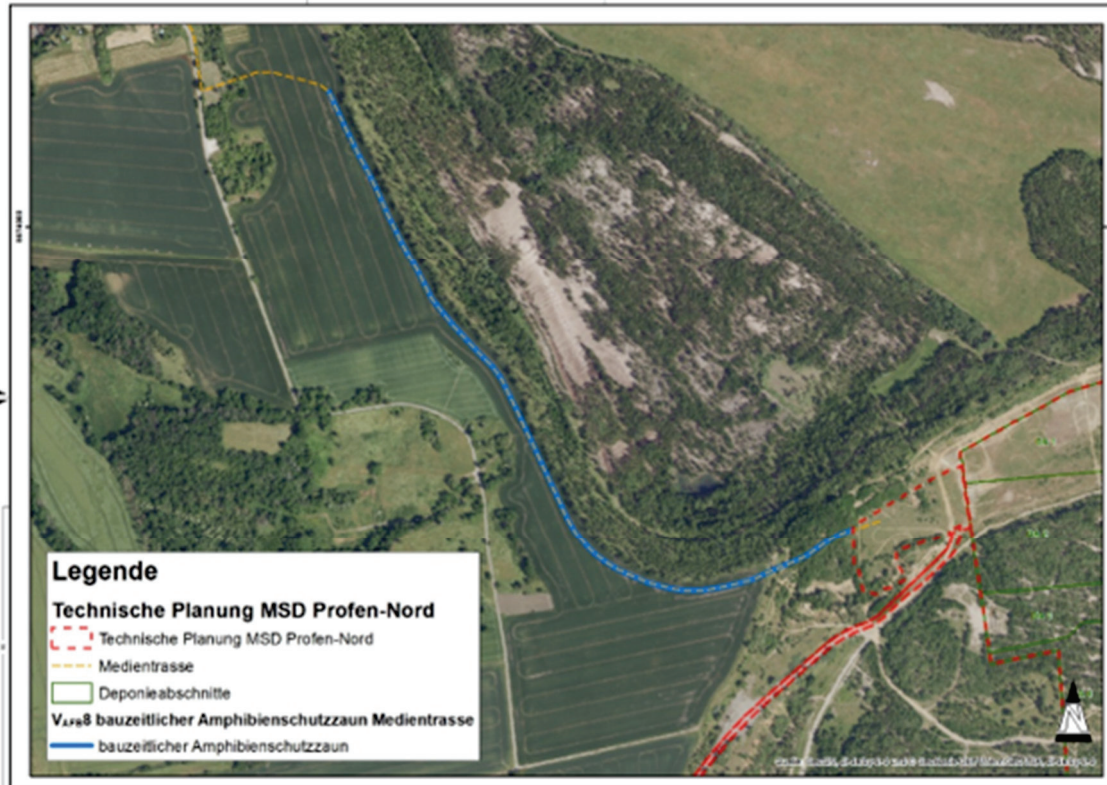


Abbildung 5: Lage des bauzeitlichen Amphibienschutzzaunes entlang entlang der geplanten Medientrasse

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung: ab Betriebsbeginn der MSD Profen-Nord

Gesamtumfang der Maßnahme: entfällt

**Zielbiotop**  
entfällt

**Ausgangsbiotop**  
entfällt

### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

#### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Amphibienschutzzaun ist während der Standzeit von Vegetation freizuhalten und auf Funktion zu prüfen, um ein Überklettern zu verhindern.

**Unterhaltungszeitraum:** Verlegung Medientrasse, während Frühjahrswanderung

Maßnahmenblatt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
-		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		<i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		<i>Keine Regelung erforderlich</i>

### 1.9. V<sub>AFB9</sub> Abfangen von Ootheken der Gottesanbeterin

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB9</sub> Abfangen von Ootheken der Gottesanbeterin
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abfangen von Ootheken der Gottesanbeterin		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		gesamtes Baufeld
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen der streng geschützten Art Gottesanbeterin / Abfangen von Ootheken der Gottesanbeterin / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt Beeinträchtigungen der streng geschützten Gottesanbeterin <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Durch die Bauarbeiten kann es zur Tötung der nachgewiesenen Gottesanbeterinnen auf der Vorhabenfläche kommen. Um dies zu vermeiden, sind im März eines Jahres die Ootheken (Eipakete) der Art durch einen Fachgutachter von der Fläche abzusammeln und in das vor dem Absammeln herzustellende Ersatzhabitat (ACEF3) umzusetzen.</i>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt</b> <i>Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, vor Herstellung der einzelnen DA der MSD Profen-Nord</i>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme: entfällt</b>	
<b>Zielbiotop</b> entfällt	<b>Ausgangsbiotop</b> entfällt
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten         </div>	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<b>Unterhaltungszeitraum: entfällt</b>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<i>Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle des Abfangs zu übergeben.</i>	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
entfällt	
<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert  <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar  <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand	Künftiger Eigentümer:  <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:  <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

**1.10. V<sub>AFB10</sub> Abfangen von Imagines der Blauflügeligen Ödlandschrecke und der Blauflügeligen Sandschrecke**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB10</sub> Abfangen von Imagines der Blauflügeligen Ödlandschrecke und der Blauflügeligen Sandschrecke
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abfangen von Imagines der Blauflügeligen Ödlandschrecke und der Blauflügeligen Sandschrecke		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen der streng geschützten Arten Blauflügelige Ödlandschrecke und Blauflügelige Sandschrecke / Abfangen von Imagines der Blauflügeligen Ödlandschrecke und der Blauflügeligen Sandschrecke / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt Beeinträchtigungen der streng geschützten Blauflügelige Ödlandschrecke und Blauflügelige Sandschrecke <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### Maßnahmenblatt

Durch die Bauarbeiten kann es zur Tötung der nachgewiesenen Blauflügeligen Ödlandschrecken und Blauflügeligen Sandschrecke auf der Vorhabenfläche kommen. Um dies zu vermeiden, sind im Juli Imagines (Beginn der Aktivitätszeit der Imagines) der Arten durch einen Entomologen von der Fläche abzusammeln. Somit legen die Individuen ihre Eier in dem neuen Lebensraum ab. Es sind zwei Abfangtermine im August anzusetzen. Die abgefangenen Individuen sind in das vor dem Absammeln herzustellende Ersatzhabitat (ACEF2 Anlage vegetationsarmer Flächen) umzusetzen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, vor Herstellung der einzelnen DA der MSD Profen-Nord

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**  
entfällt

**Ausgangsbiotop**  
entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** entfällt

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle des Abfangs zu übergeben.

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

##### Beeinträchtigung

- vermieden       vermindert
- ausgeglichen       ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.
- nicht ausgleichbar
- ersetzt       ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
- nicht ersetzbar

#### Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

Flächen der öfftl. Hand

Flächen Dritter

Künftiger Eigentümer:

Maßnahmenblatt		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		<i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		<i>Keine Regelung erforderlich</i>



### Maßnahmenblatt

Sonnenuntergang durchgeführt werden, ist nur dort zu beleuchten, wo es aus Gründen der Arbeitssicherheit unbedingt notwendig ist. Die Beleuchtungsdauer ist auf das Mindestmaß zu beschränken. Es sind Lichtblenden an allen verwendeten Beleuchtungskörpern zu verwenden. Um eine störende Lichtausbreitung zu verhindern, ist der Abstrahlwinkel des Lichtkegels zu minimieren, so dass nur die zu beleuchtende Fläche in den Arbeitsbereichen und nicht die Umgebung erhellt werden.

Für die Außenbeleuchtung ist eine Beleuchtung zu wählen, die besonders geringe Insektenanziehung besitzt. Die Leuchtmittel müssen eine Farbtemperatur von 2000 K oder niedriger (vgl. Azam et al (2015) und Voigt et al. (2019)) besitzen. Lampen mit Wellenlängen unter 540 nm dürfen nicht eingesetzt werden. Da LEDs punktförmige Lichtquellen sind, ist besonders auf die Vermeidung von Blendwirkungen durch die Verwendung von qualitativ hochwertigen, gut abschirmbaren Leuchten zu achten. Im Rahmen der Maßnahme ACEF1 anzubringenden Ersatzquartiere für Fledermäuse sind in lichtabgewandten oder verschatteten Standorten anzubringen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung: nach Abschluss der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**  
entfällt

**Ausgangsbiotop**  
entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** entfällt

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

entfällt

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

##### Beeinträchtigung

- vermieden       vermindert
- ausgeglichen       ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.
- nicht ausgleichbar
- ersetzt       ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
- nicht ersetzbar

#### Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

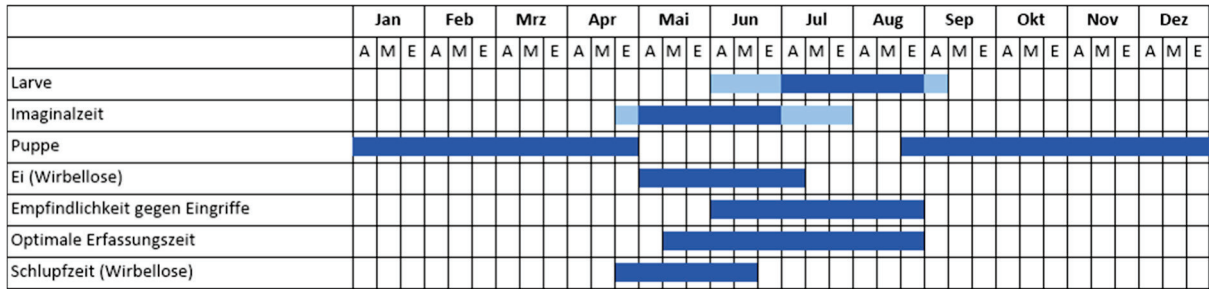
Maßnahmenblatt		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

### 1.12. V<sub>AFB</sub>12 Kontrolle auf Entwicklungsstadien des Nachtkerzenschwärmers

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB</sub> 12 Kontrolle auf Entwicklungsstadien des Nachtkerzenschwärmers
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Kontrolle auf Entwicklungsstadien des Nachtkerzenschwärmers		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		gesamtes Baufeld
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen des Nachtkerzenschwärmers / Kontrolle auf Entwicklungsstadien des Nachtkerzenschwärmers / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf den Flächen des geplanten Eingangsbereich und der MSD Profen-Nord wurden Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers nachgewiesen. Daher sind diese Pflanzen von Anfang Mai bis Mitte Juli (Zeitraum der Eiablage) aus den Flächen des Eingangsbereiches und der MSD Profen-Nord zu entfernen. Möglich ist dabei eine Einzelmahd der Pflanzen mittels Motorsense oder ein Entfernen der gesamten Pflanze inklusive Wurzel.</i>		

### Maßnahmenblatt

Durch die wöchentliche aktiv genutzte Einbaufläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup> werden große Teile der MSD Profen-Nord während der gesamten Betriebsdauer der MSD Profen-Nord in längeren Zeiträumen nicht genutzt. Eine Ansiedelung von Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers ist in ungenutzten Bereichen der Deponiefläche möglich. Daher ist eine Kontrolle der neuen Einbaubereiche von Anfang Juni bis Mitte September (Zeitraum der Raupe) durch einen Fachgutachter nötig. Werden Entwicklungsformen des Nachtkerzenschwärmers nachgewiesen ist die weitere Vorgehensweise mit der zuständigen uNB abzustimmen.



■ Hauptzeit    ■ Nebenzeit

Abbildung 6: Phänologie Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, vor Herstellung der einzelnen DA der MSD Profen-Nord, während der gesamten Betriebszeit der MSD Profen-Nord

Gesamtumfang der Maßnahme: entfällt

**Zielbiotop**  
entfällt

**Ausgangsbiotop**  
entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterhaltungszeitraum: entfällt

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) sind in regelmäßigen Abständen Protokolle der Kontrollen zu übergeben.

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

**Beeinträchtigung**

- vermieden     vermindert

<b>Maßnahmenblatt</b>		
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbart	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD1\DOK\LBP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### 1.13. V<sub>AFB</sub>13 Markierung, Schutz und Umsiedlung von Ameisennestern

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB</sub> 13 Markierung, Schutz und Umsiedlung von Ameisennestern
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Markierung, Schutz und Umsiedlung von Ameisennestern		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		gesamtes Baufeld
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen von Ameisennestern / Markierung, Schutz und Umsiedlung von Ameisennestern / gesamtes Baufeld</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung Eintritt Beeinträchtigungen von Ameisennestern <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Durch die Baufeldfreimachung der MSD Profen-Nord und des Eingangsbereiches gefährdete Ameisennester sind vor Baubeginn in Absprache mit der Ökologischen Baubegleitung durch Flatterbänder zu markieren und während des Baus vor Beschädigungen zu schützen. Insofern das Nest der Waldameise von den Arbeiten betroffen ist, ist</i>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

## Maßnahmenblatt

es vor Baubeginn (April/Mai) durch einen Fachgutachter an einen geeigneten Standort umzusetzen. Dieser ist vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

### Zeitraum

Die Umsiedlung von Ameisennestern erfolgt nach Beginn der Sonnungsphase im Zeitraum März bis Mitte Mai. In dieser Zeit befinden sich die Königinnen in der Nestkuppel und kön-nen so verletzungsfrei mit umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß sind Umsetzungen, die in diesem Zeitraum durchgeführt werden in der Regel erfolgreich. Von Mitte Mai bis Mitte Juli können Umsetzungen auch noch durchgeführt werden. Allerdings ist in dieser Zeit zu beachten, dass die Königinnen bereits wieder im unteren Teil des Nestes leben und deren Bergung immer die Gefahr der Verletzung / Beschädigung birgt. Umsetzungen zu einem späteren Zeitpunkt verlaufen meist nicht erfolgreich, vor allem wenn diese unter Zeitdruck durchzuführen sind. Man spricht hier von Notumsetzungen, diese sollten unterlassen werden. Von September bis Februar sind Umsetzungen grundsätzlich ausgeschlossen, da für den restlichen Teil der Aktivitätszeit (September bis etwa Ende Oktober) den Ameisen sonst zu wenig Zeit bleibt, das Nest neu anzulegen und sich die für das Überleben des Winters und zeitigen Frühjahrs nötigen körpereigenen Fettreserven anzufressen.

### Standortsuche

Vor der Umsiedlung ist ein geeigneter Standort für das neue Nest zu suchen. Der neue Standort sollte dem alten Standort soweit wie möglich ähnlich sein. Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:

- *Es dürfen keine anderen Ameisenarten/-völker vorhanden sein*
- *Ausreichende Sonneneinstrahlung von Osten/Südwesten, Westen; auch spätere Belaubung der Bäume beachten; lockere Bodenvegetation für Lichtgenuss und Bodenerwärmung;*
- *Baumbestand sollte ähnlich dem vorherigen gleichen, wichtig ist ein ertragreicher Läuse-Besatz*
- *Bei der Bodenbeschaffenheit darauf achten, dass ein Bau des Nestes in den Boden möglich ist.*
- *Bodenfeuchtigkeit: Gefahr von Staunässe ausschließen.*
- *Umliegende Biotopnutzung berücksichtigen: Gefahr von hoher Vegetation und Beschattung; besonders unterhalb von Feldern durch Nährstoffeintrag, sonst später hoher Pflegeaufwand*

### Umsiedlung

Die Umsiedlung hat durch ausgebildete Ameisenheger zu erfolgen. Wenn möglich sollte eine trockene Wetterlage vorherrschen.

Zuerst ist der Umsiedlungsstandort vorzubereiten. Als Basis dient ein Baumstumpf mit noch festem Kern, der nicht bereits von anderen Ameisen bewohnt ist. Des Weiteren sind dürre Zweige und Äste für den Nestaufbau erforderlich. Das Material wird über dem Baumstumpf aufgeschichtet. Wichtig ist, dass Hohlräume entstehen.

Am Ausgangsstandort wird zunächst der oberirdische Teil des Nestes, die Nestkuppel, schichtweise per Hand abgetragen und in Behältnisse gefüllt. Anschließend wird schrittweise der Nestkern freigelegt, wobei am vermuteten Nestzugang begonnen wird. Anschließend wird der Nestkern (z. B. Stubben, Holzstück) entweder per Hand oder mithilfe von einem Großgerät aufgenommen. Nach der Bergung des Nestkerns wird, soweit erforderlich, das Erdmaterial mit Nestkammern und Ameisen abgetragen. Der Nestkern mit Königinnenkammern, wird in einen gesonderten Behälter zum Umsiedlungsstandort transportiert.

Während der Umsiedlung ist darauf zu achten, dass so viele Ameisen wie möglich in allen Fortpflanzungsstadien sowie alles trockene Streumaterial und Beifänge wie Rosenkäfer-Larven mitgenommen werden. Danach wird ein

### Maßnahmenblatt

*Reisigbündel am tiefsten Punkt des alten Neststandortes abgelegt und mit Zucker bestreut, damit sich die verbliebenen Tiere in diesem Bereich sammeln und bei den Nachleseterminen umgesetzt werden können.*

*Zur Wiederansiedlung wird der alte Nestkern zunächst an den neuen Nestkern gelegt und darüber kegelförmig kurze Aststücke und Zweige aufgeschichtet. In die äußere Reisigschicht des neuen Nestes wird Nahrung für die erste Zeit eingebaut (z. B. Apifonda<sup>®</sup> Bienenfutterteig). Das Entleeren der Transportbehälter erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Befüllung. Als erstes werden die Behälter mit der Brut entleert. Soweit erforderlich, wird zwischen den einzelnen Materialschichten Reisig aufgelegt. Um das neue Nest wird ein geschlossener Ring mit Haushaltszucker gestreut. Dieser bewirkt, dass die Ameisen zunächst einmal am neuen Standort bleiben.*

*In 5 bis 7 Tagen nach der Umsiedlung wird der Altstandort kontrolliert und ggf. verbliebene Reste des Volkes nachgeholt. Im Folgenden werden regelmäßige Kontrollen aller 1 bis 2 Monate) des umgesiedelten Volkes hinsichtlich Nahrungssituation, Annahme des Neustandortes durchgeführt. Im Mai/Juni des Folgejahres wird das Vorhandensein von Brut kontrolliert (Austragen von Puppenhüllen zeigt das Vorhandensein von Königinnen an).*

*Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: entfällt*

*Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der MSD Profen-Nord, vor Herstellung der einzelnen DA der MSD Profen-Nord*

**Gesamtumfang der Maßnahme:** entfällt

**Zielbiotop**  
entfällt

**Ausgangsbiotop**  
entfällt

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum:** entfällt

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind Protokolle der Umsiedlung der Nester zu übergeben.

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

##### Beeinträchtigung

- vermieden       vermindert
- ausgeglichen       ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.
- nicht ausgleichbar

<b>Maßnahmenblatt</b>		
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

**1.14. V<sub>AFB</sub>14 Anlage einer Baumreihe entlang dem westlichen Bereich der vorhandenen Zufahrt /E1**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB</sub> 14 Anlage einer Baumreihe entlang dem westlichen Bereich der vorhandenen Zufahrt (entspricht Maßnahme E1)
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage einer Baumreihe entlang dem westlichen Bereich der vorhandenen Zufahrt (entspricht Maßnahme E1)		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Tierarten (Fledermäuse) / Anlage einer Baumreihe entlang dem westlichen Bereich der vorhandenen Zufahrt / westlicher Bereich der vorhandenen Zufahrt</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Ersatz des Verlustes von Gehölzen im westlichen Bereich der vorhandenen Zufahrt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Diese Maßnahme ist dann umzusetzen, wenn entgegen der aktuellen Planung zur Herstellung der vorhandenen Zufahrt bau- und anlagebedingt bestehende Teile der weg begleitende Gehölzbestände trotz der Schutzmaßnahme</i>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD\1\DOK\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### Maßnahmenblatt

S 1 entfernt werden müssen Dieses Landschaftselement wird von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt. Die Fledermäuse nutzen die bestehenden Baumreihen als Orientierungsstrukturen. Daher sind die ggf. zu fällenden Gehölze entlang der vorhandenen Zufahrt zu ersetzen. Es ist eine einseitige Baumreihe entlang der vorhandenen Zufahrt von der Einmündung in die K 2196 bis zum Abknicken nach Norden zu pflanzen. Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen beträgt dabei 10 m. Es sind 18 Bäume zu pflanzen. Da es sich um eine Baumreihe entlang einer Verkehrsfläche handelt, sind Hochstämme mit einem höheren Kronenansatz zu pflanzen.

- Pflanzabstände mindestens 10 m. Es erfolgt die Anpflanzung von Hochstämmen mit StU 10/12, folgender Arten (nicht abschließend): Holz-(Wild-)birne, Vogel/(Wild-)Kirsche, Holz-(Wild-)Apfel
- Verwendung von standortgerechten, gebietseigenen, Baumarten mit Herkunftsnachweis Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigung sowie Sicherung der BaumscheibeFertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung der Ertüchtigung der vorhandenen Zufahrt

**Gesamtumfang der Maßnahme:** 18 Stück

#### Zielbiotop

Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB) oder Obstbaumreihe (HRA)

#### Ausgangsbiotop

Obstbaumreihe (HRA), Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB)

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Nach Fertigstellungs- sowie nach Entwicklungspflege sind die Arten, die Pflanzqualitäten und der Verbisschutz zu kontrollieren. Im Rahmen der Unterhaltung ist nach ausreichender Entwicklung der Gehölze der Verbisschutz zu entfernen.
- Die Kontrolle der Vitalität Gehölze und die Bestandsentwicklung erfolgt im 5. Jahr nach Herstellung (Fertigstellungspflege),
- Kontrollintervall: 5 Jahre Die Unterhaltung erfolgt durch den Eigentümer,
- Die Zielerfüllung ist zu messen an der Entwicklung gebietstypischer Biotope: Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB) oder Obstbaumreihe (HRA)
- Erziehungsschnitt 5-8 Jahre nach der Pflanzung, danach sporadisches Auslichten der Krone. Die Unterhaltungspflege geht nach der Entwicklungspflege auf den Eigentümer über.

**Unterhaltungszeitraum:** dauerhaft

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Abnahme der gesicherten Pflanzung durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.

Maßnahmenblatt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Bisheriger</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	18 Stück	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		<i>bisheriger</i>

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

**1.15. V<sub>AFB</sub>15 Funktionskontrollen Ersatzmaßnahmen und Evaluierungen von Umsiedelungen**

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> V <sub>AFB</sub> 15 Funktionskontrollen Ersatzmaßnahmen und Evaluierungen von Umsiedelungen
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Funktionskontrollen Ersatzmaßnahmen und Evaluierungen von Umsiedelungen		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. -		
<b>Lage der Maßnahme</b>	gesamtes Baufeld	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Funktionskontrollen anzulegender CEF-Maßnahmen / Funktionskontrollen Ersatzmaßnahmen und Evaluierungen von Umsiedelungen / westlicher Bereich der vorhandenen Zufahrt</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Im Rahmen eines Risikomanagements sind Funktionskontrollen und Korrekturen zur Sicherung der dauerhaften Funktionalität der CEF-Maßnahmen erforderlich. Nach der Herstellung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen A<sub>CEF</sub>1 – 5 sind diese Maßnahmen jährlich durch einen Fachgutachter Artenschutz auf Funktionsfähigkeit zu prüfen</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><i>und zu dokumentieren. Im Anschluss wird in Abstimmung mit der uNB eine Entscheidung über ggf. erforderliche Nachsteuerungen an den CEF-Flächen getroffen.</i></p> <p><i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: über die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord</i></p> <p><i>Zeitpunkt der Durchführung: ab Fertigstellung der ersten CEF-Maßnahme</i></p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		
<b>Zielbiotop</b> -	<b>Ausgangsbiotop</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <div style="margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten         </div>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p><i>Nach der Herstellung der CEF-Maßnahmenflächen erfolgt eine einmalige Dokumentation und Funktionsprüfung durch einen Fachgutachter Artenschutz. Jährlich sind die CEF-Maßnahmenflächen durch einen Fachgutachter Artenschutz auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu dokumentieren. Eine Nachsteuerung der Maßnahmen und Pflege an den Flächen ist in Abstimmung mit der uNB zu treffen.</i></p>		
<b>Unterhaltungszeitraum:</b> dauerhaft		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert  <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar  <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer:  <i>bisheriger, keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

Maßnahmenblatt		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		<i>bisheriger, keine Regelung erforderlich</i>

## 2. Schutzmaßnahmen

### 2.1. S1 Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> S1 Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> ASB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	Vorhandene Zuwegung Betriebsstraße Süd,	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Gefährdung von Einzelbäumen bzw. Baumgruppen</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gefährdung von Einzelbäumen bzw. Baumgruppen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

## Maßnahmenblatt

### Beschreibung der Maßnahme

Nach derzeitigem Planungsstand sind im Zuge der Ertüchtigung der Zufahrtsstraße Eingriffe in den angrenzenden Gehölzbestand vermeidbar. Für die Bauzeit sind jedoch gefährdete Gehölzbestände entlang der Zuwegung durch geeignete Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen vor Eingriffen zu bewahren.

Die gefährdeten Bäume sind in der Bauphase gemäß ZTV-Baumpflege, RAS-LP 4, DIN 18 920 und Merkblatt DWA-M 162 zu schützen. Die hierbei anzuwendenden aktuellen Normen und Richtlinien sind nachfolgend noch einmal aufgelistet:

- ZTV-Baumpflege, 2017: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, 6. Ausgabe, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL), Bonn, 82 S.
- RAS-LP 4, 1999: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, 32 S.
- DIN 18920, 2014: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Beuth Verlag, Berlin, 8 S.
- Merkblatt DWA-M 162, 2013: Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Hennef, 24 S.

**Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 850 m beidseitig der Zufahrt**

**Zielbiotop**

**Ausgangsbiotop**

### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

#### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  
 Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  
 Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

**Unterhaltungszeitraum entfällt**

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -

### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -

**Beeinträchtigung**

- vermieden       vermindert

Maßnahmenblatt		
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen Hand <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.  <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbart	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.  <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>Keine Regelung erforderlich</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderliche		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD1\DOK\LBP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### 3. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

#### 3.1. A<sub>CEF</sub>1 Komplexmaßnahme Anlage Extensivgrünland mit integriertem Zauneidechsenhabitat und randlichen Gebüchsäumen

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> A <sub>CEF</sub> 1 Komplexmaßnahme Anlage Extensivgrünland mit integriertem Zauneidechsenhabitat und randlichen Gebüchsäumen
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Komplexmaßnahme Anlage Extensivgrünland mit integriertem Zauneidechsenhabitat und randlichen Gebüchsäumen		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. Anlage 3		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Beweidungsfläche / Deponiefläche	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Auf der Vorhabenfläche und deren Umgebung wurden Nachweise verschiedener Artengruppen erbracht. Es gehen dauerhaft Habitatstrukturen verloren.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung/Verlust von Lebensraum der Brutvögel, Amphibien, Zauneidechse, Wildkatze</li> <li>- Vermeidung der Tötung von Individuen</li> <li>- Entwicklung einer Ersatzhabitatfläche für die genannten Arten(-gruppen) im räumlichen Zusammenhang/ Komplexmaßnahme Anlage Extensivgrünland mit integriertem Zauneidechsenhabitat und randlichen Gebüchsäumen / Beweidungsfläche</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Aufwuchs Baumbestand heimischer Arten</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		

## Maßnahmenblatt

Ausgleich für verloren gehende Habiatflächen der Arten(-gruppen) Brutvögel, Amphibien, Zauneidechse, Wildkatze

FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

##### **Anlage Extensivgrünland**

*Durch die Errichtung der MSD Profen-Nord gehen für verschiedene Arten (u.a. Wildkatze, Rebhuhn, Neuntöter, Heidelerche, Feldlerche) 4,9 ha Ruderal- und Grünlandbiotope verloren, sowie 0,85 ha Habitatflächen der Zauneidechse entlang der vorhandenen Zufahrt verloren. Daher sind offene Lebensräume in Form von Extensivgrünland als Ausgleich für diese Arten auf einer Fläche von 5,3 ha anzulegen.*

*Eine Ansaat des Extensivgrünlandes darf nur mit gebietseinheimischem zertifiziertem Regioaatgut, beispielsweise Rieger-Hofmann Ursprungsgebiet 5 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland, erfolgen. Bei einem zuvor intensiv genutzten Grünland erfolgt eine zweijährige Ausmagerung, in Form von 4-schüriger Mahd und Abtransport des Mahdgutes. Anschließend erfolgt eine Nachsaat von Wildblumen (z.B. Rieger-Hofmann: Mischung Frischwiese/Fettweide).*

*Die Lage der Flächen kann Anlage 3 entnommen werden.*

*Es sind ca. 2,3 ha Extensivgrünland auf gewachsenen Böden der bestehenden Beweidungsfläche durch Entbuschung und anschließende Beweidung oder Mahd anzulegen. Die restlichen 3 ha des anzulegenden Grünlandes sind auf zu rekultivierenden Deponieflächen anzulegen. Auf dem Extensivgrünland ist die bereits bestehende Ganzjahresbeweidung der Beweidungsfläche mit ca. 0,15 Großvieheinheiten je Hektar fortzusetzen.*

*Dabei sind Pferde und Rinder entsprechend der im aktuellen Beweidungsmonitoring empfohlenen Besatzdichte von vier Pferden einzusetzen, bzw. auf zehn Rinder zu reduzieren. Die Besatzdichte orientiert sich dabei am bestehenden Beweidungskonzept der Fläche, eine höhere Besatzdichte ist nicht zulässig. Die alleinige Beweidung der Fläche mit Rindern ist dabei nicht zulässig, um einen Verbiss an Gehölzen zu fördern.*

*Alternativ zur Beweidung ist eine zweischürige Mahd der Fläche möglich, dabei darf der erste Schnitt nicht vor dem 01.07. erfolgen. Die Fläche ist von innen nach außen zu mähen, um Fluchtmöglichkeiten für Tiere zu erhalten. Das gesamte Mahdgut ist nach dem Schnitt innerhalb von einer Woche von der Fläche zu beraumen.*

*Auf der Fläche ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, organischem und mineralischen Dünger unzulässig. Zusätzlich darf kein Umbruch, oder Neuansaat erfolgen. Die Pflege der Flächen ist für die gesamte Betriebsdauer der Deponie zu sichern.*

##### **Anlage von randlich des Extensivgrünlandes gelegenen Gebüschsäumen**

*Das Entfernen der Gehölzstrukturen auf dem zukünftigen Deponiekörper führt zum Verlust potenzieller Brutplätze von Freibrütern wie dem Neuntöter. Zur Sicherstellung ausreichender Brutplätze sollen neue Gebüschrstrukturen auf einer Fläche von 0,5 ha hergestellt werden. Diese Gebüsche sind randlich des Extensivgrünlandes anzulegen, um eine Vernetzung mit diesem zu gewährleisten und für z.B. den Neuntöter ein Nahrungshabitat bereitzustellen. Diese dienen auch Kleinsäugetern, Insekten, Reptilien und Amphibien als Lebensraum. Die Lage der Hecken ist Anlage 3 zu entnehmen. Die Breite der Hecken soll ca. 5 m betragen.*

*Zur Anlage der Gebüschsäume werden gebietsheimische Pflanzen verwendet. Zu verwendende Arten sind insbesondere Brombeeren, Hasel, Weißdorn, Schwarzer Holunder und Gewöhnlicher Schneeball. Es sind zwingend einzelne Dornsträucher in die Gebüschrstrukturen einzubringen, um eine Habitateignung für den Neuntöter zu gewährleisten. Es sind beastete Pflanzqualitäten mit einer Mindesthöhe von 1,5 m zu nutzen. Dadurch wird eine schnelle Habitateignung für die Arten erreicht. In den ersten 3 Jahren nach Pflanzung sind die Sträucher in trockenen Sommern zu gießen.*

## Maßnahmenblatt

Ein komplettes Zurücksetzen der Gebüschsäume auf Stock darf nicht durchgeführt werden. Einzelne schnellwüchsige Arten oder Einzelgehölze sind alle 10 bis 15 Jahre zurückzuschneiden, das Schnittgut ist dabei innerhalb der Strukturen zu belassen und nicht zu zerkleinern. Dabei ist pro Jahr maximal ein Drittel der Fläche zu bearbeiten. Somit bleibt die Habitatqualität der Gebüsche erhalten und die Gebüschstrukturen weisen genügend Deckung auf um auch gegenüber Prädatoren (v.a. Greifvögel) zu schützen.

### Anlage Ersatzlebensraum Zauneidechse

Im Eingangsbereich und auf der MSD Profen-Nord wurden Zauneidechsen nachgewiesen. Die gesamte Fläche besitzt aufgrund von Nachweisen der Zauneidechse Habitateignung. Aufgrund methodischer Probleme mit der Berechnung der Bestandsgröße und demzufolge bei der Berechnung der benötigten Ausgleichsfläche anhand der Fundzahlen und Korrekturfaktoren für Fundraten von Zauneidechsen, wird der Flächenbedarf anhand kartierter Biotope bestimmt. Aufgrund verschiedenster Strukturen besitzen nicht alle Biotope eine volle Habitateignung für die Zauneidechse. Daher werden für die einzelnen Biotope Korrekturfaktoren bezüglich der Habitateignung angesetzt. Nachfolgender Tabelle 1 kann die Berechnung der Zauneidechsenhabitatfläche entnommen werden. Die größtenteils mit Pionierwald bestandene Fläche wird aufgrund Beschattung und der Hälfte der Rippenstrukturen mit Nordausrichtung mit einem Korrekturfaktor von 0,3 (entspricht einer Habitateignung vom 30 %) bilanziert, andere baumbestandene und offene Bereiche werden aufgrund der Beschattung mit 0,5 und Grünland mit 0,8 bewertet. Die übrigen Biotope werden in ihrer Habitatqualität nicht mit einem abwertenden Korrekturfaktor versehen.

Tabelle 1: Berechnung der benötigten Ausgleichsfläche für die Zauneidechse

<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Korrekturfaktor</b>	<b>Ausgleichende Fläche in m<sup>2</sup> mit Korrekturfaktor</b>
Mesophiles Grünland (GMA)	6.467,8	0,8	5.174,3
Sonstiges mesophiles Grünland (GMY)	3.876,3	0,8	3.101,1
Baumgruppe/-bestand (HEC, HED)	2.622,6	0,5	1.311,3
Schilf-Landröhricht (NLA)	742,3	0,5	371,1
Silbergrasfluren außerhalb von Dünen (RSA)	36,0	1	36,0
Sonstige Sandtrockenrasen / Pionierfluren (RSY)	354,4	1	354,4
Sandtrockenrasen, verbuscht (RSZ)	1.034,8	1	1.034,8
Landreitgras-Dominanzbestand (UDB)	32.339,6	1	32.339,6
Ruderalflur (URA)	481,4	1	481,4
unbefestigter Weg (VWA)	7.258,8	0,5	3.629,4
Reinbestand Robinie (XXR)	732,4	0,5	366,2
Pionierwald, Mischbestand Birke-Kiefer (YBK)	27.981,3	0,3	8.394,4
Pionierwald, Mischbestand Birke-Pappel (YBP)	4.482,8	0,3	1.344,8
Pionierwald, Mischbestand Birke-Zitter-Pappel (YBZ)	139.267,3	0,3	41.780,2

### Maßnahmenblatt

<i>Pionierwald, Mischbestand, Zitter-Pappel-Birke (YZB)</i>	44.625,5	0,3	13.387,6
<i>Offene Sandfläche (ZOA)</i>	120.152,2	0,5	60.076,1
<i>Braunkohlentagebaufläche, aufgelassen (ZOF)</i>	1.484,1	0,5	742,0
<b>Auszugleichende Habitatfläche Zauneidechse in m<sup>2</sup></b>			<b>173.924,7</b>

*Im Zuge der Errichtung der MSD Profen-Nord und des Eingangsbereiches gehen voraussichtlich ca. 39,4 ha Zauneidechsenhabitatflächen verloren. Daher sind, unter Einbezug der oben genannten Korrekturfaktoren, Ersatzlebensräume auf einer Fläche von mindestens 17,4 ha für die Zauneidechse zu schaffen.*

*In Abbildung 7 sind die anzulegenden Habitatelemente der Zauneidechse schematisch dargestellt. Auf den gesamten Flächen des Extensivgrünlandes und auf 13,2 ha der Maßnahme ACEF2 (vegetationsarme Flächen) sind Steinriegel und Steinschüttungen mit südlich vorgelagerten Sandlinsen, anzulegen.*

*Pro Hektar des Extensivgrünlandes sind 5 Steinschüttungen bzw. Steinriegel á 10 m Länge anzulegen. Dafür ist vorher eine ca. 0,8 m tiefe Mulde auszuheben, in welche die Steine (Bruch-)Natursteine, Kalkstein oder Sandstein, kleine Schroppen und Wurzelstubben eingebracht werden. Die Steinschüttungen sollten aus unterschiedlich großen Steinen mind. 1,5 m hoch, 3 m breit hergestellt werden. Ca. 20 % der Steine sollten bis max. 80 cm im Durchmesser aufweisen und 80 % der Steine bis max. 40 cm. Weiterhin sind sonnenexponierte Sandlinsen mit eingearbeitetem Reisig als Sonnenplatz und Versteckmöglichkeit anzulegen. Die bestehende krautige Vegetation ist nur in den Bereichen der anzulegenden Steinriegel und Rohbodenbereichen/Sandlinsen zu entfernen. Alle anderen Bereiche sind als strukturreiche Flächen zu erhalten und ggf. zu entbuschen (siehe Entbuschung).*

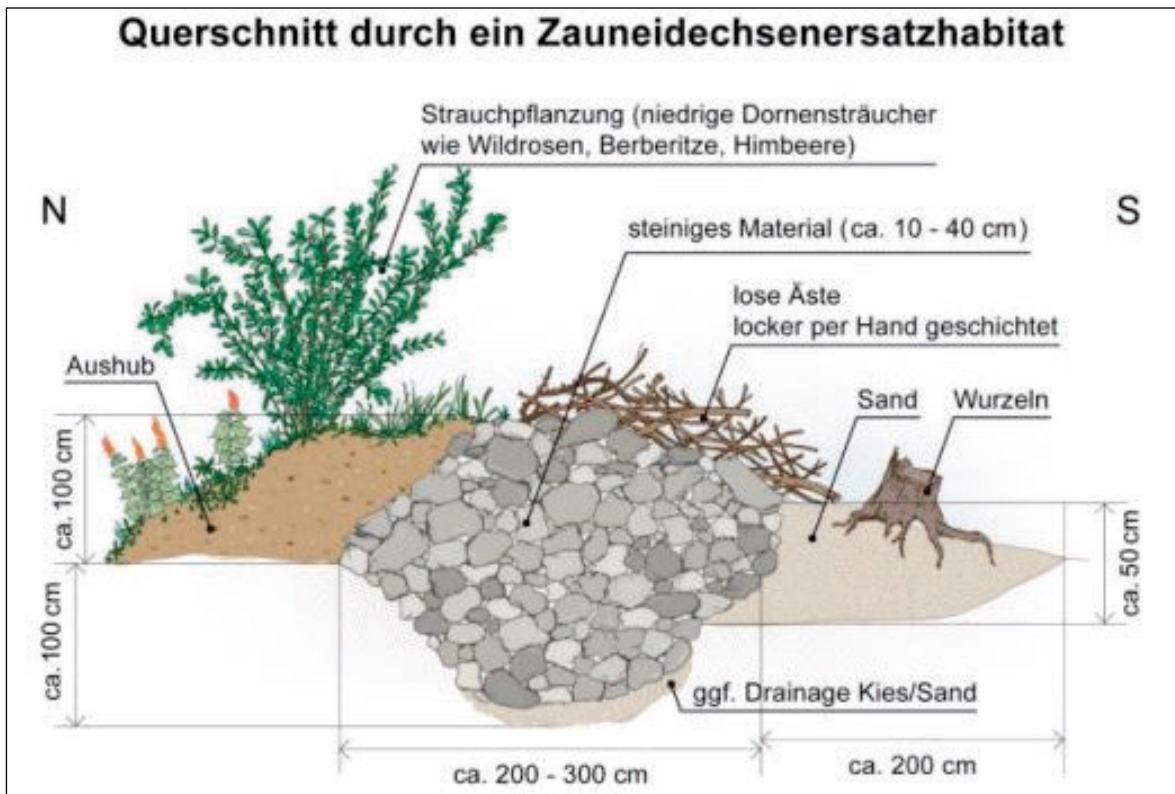


Abbildung 7: Schematische Darstellung des zu errichtenden Zauneidechsen-Habitats

#### **Schaffung von Rohbodenbereichen/Sandlinsen**

Zur Unterstützung der Eiablage der Reptilien sollen partielle Rohbodenbereiche mit aufgelockertem Boden geschaffen werden. Insgesamt sollen Flächen der Größe 8 x 1,5 m mit einer Mächtigkeit von 0,4 m (0,3 m in den Boden eingelassen) hergestellt werden.

#### **Entbuschung (Ausnahme Hecken)**

Zur Unterstützung potenziell vorkommender Amphibien und Reptilien ist auf der Ausgleichsfläche eine Entbuschung vorzunehmen (mit Ausnahme der Hecken). Diese Entbuschung hat zum Ziel, nicht alle Sträucher zu entfernen, sondern eine mosaikartige Struktur mit genügend Deckung und Plätzen zur Thermoregulation herzustellen. Einzelne Sträucher und Bäume sind zu belassen.

#### **Monitoring und ggf. Nachsteuerung Zauneidechsenhabitat**

Insbesondere in den ersten drei Jahren ist die Populationsstruktur der Zauneidechse jährlich im Mai, sowie im August nach dem Schlupf der Jungtiere durch einen herpetologischen Fachgutachter zu erfassen.

- Die Populationsstruktur ist bei jeder Untersuchung aufgegliedert in Männchen, Weibchen, Alttiere, Subadulte und Jungtiere zu erfassen.
- Es ist ein jährliches Habitatmonitoring durchzuführen, um die ökologische Funktion des Ausgleichshabitats zu evaluieren und nachzusteuern.

Sollten beispielsweise Reproduktionserfolge in den ersten beiden Jahren nach der Umsiedelung ausbleiben sind Maßnahmen mit der uNB abzustimmen, um ggf. das Habitat nochmals aufzuwerten.

### Maßnahmenblatt

Eine Pflegemahd der Habitatelemente (insbesondere der Sandlinsen und Steinschüttungen) ist aller ein bis zwei Jahre durchzuführen. Es sind ca. 30% der Flächen von der Mahd auszusparen, um ein ausreichendes Nahrungshabitat und Deckung zu erhalten (z. B. in Form von jährlich wechselnden Altgras- und Staudenstreifen). Eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm ist einzuhalten. Offene Flächen sind mit einem Balkenmäher zu pflegen. Außerhalb der angelegten Hecken sind Gehölze zurückzuschneiden. Die Pflegearbeiten, ausgenommen die Mahd, sind zwischen dem 01.10. und 28.02 durchzuführen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: über die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord

Zeitpunkt der Durchführung: ab Fertigstellung der Maßnahme

**Gesamtumfang der Maßnahme:** ca. 5,3 ha Extensivgrünland (davon ca. 2,3 ha auf Beweidungsfläche, ca. 3 ha auf entstehender Deponiefläche)

**Zielbiotop**

**Ausgangsbiotop**

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  
 Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  
 Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Eine Pflegemahd der Habitatelemente (insbesondere der Sandlinsen und Steinschüttungen) ist aller ein bis zwei Jahre durchzuführen. Es sind ca. 30% der Flächen von der Mahd auszusparen, um ein ausreichendes Nahrungshabitat und Deckung zu erhalten (z. B. in Form von jährlich wechselnden Altgras- und Staudenstreifen). Eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm ist einzuhalten. Offene Flächen sind mit einem Balkenmäher zu pflegen. Außerhalb der angelegten Hecken sind Gehölze zurückzuschneiden. Die Pflegearbeiten, ausgenommen die Mahd, sind zwischen dem 01.10. und 28.02 durchzuführen.

**Unterhaltungszeitraum:** dauerhaft

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Siehe Maßnahme VAFB15

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

##### Beeinträchtigung

- vermieden       vermindert
- ausgeglichen       ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.  
 nicht ausgleichbar
- ersetzt       ersetzt i. V m. Maßn-Nr.  
 nicht ersetzbar

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

### 3.2. A<sub>CEF2</sub> Komplexmaßnahme Anlage von Stillgewässern und Anlage von vegetationsarmen Flächen

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> A <sub>CEF2</sub> Komplexmaßnahme Anlage von Stillgewässern und Anlage von vegetationsarmen Flächen
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Komplexmaßnahme Anlage von Stillgewässern und Anlage von vegetationsarmen Flächen		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. Anlage 3		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Beweidungsfläche	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Auf der Vorhabenfläche und deren Umgebung wurden Nachweise verschiedener Artengruppen erbracht. Es gehen dauerhaft Habitatstrukturen verloren.</i> - Beeinträchtigung/Verlust von Lebensraum insbesondere Brutvögel, Amphibien - Vermeidung der Tötung von Individuen - Entwicklung einer Ersatzhabitatfläche für die genannten Arten(-gruppen) im räumlichen Zusammenhang/ Komplexmaßnahme Anlage von Stillgewässern und Anlage von vegetationsarmen Flächen / Beweidungsfläche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Baumbestand heimischer Arten, Sandtrockenrasen verbuscht</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Ausgleich für verloren gehende Habiatflächen der Arten(-gruppen) Brutvögel, Amphibien, <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

## Maßnahmenblatt

### Beschreibung der Maßnahme

*Im Zuge der Herstellung und dem Betrieb der MSD Profen-Nord gehen für die Kreuzkröte und die Knoblauchkröte geeignete Landlebensräume und Laichgewässer verloren. Daher ist ein mosaikartiger Komplex aus Gewässern und vegetationsarmen Flächen für die beiden Arten anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Durch den Anlieferungsverkehr zur geplanten MSD Profen-Nord nimmt die Habitateignung für die Feldlerche ab und Reviere dieser Art gehen verloren. Weiterhin werden die vegetationsarmen Flächen als Ersatzhabitat für die Blauflügelige Ödlandschrecke und die Blauflügelige Sandschrecke benötigt.*

### Anlage von vegetationsarmen (temporären) Kleingewässern

*Für die Kreuzkröte gegen 13 Laichgewässer verloren. Daher ist für die Art eine Neuschaffung von sonnenexponierten, temporären Kleingewässern nötig. Es sind Komplexe aus mehreren Kleinstgewässern anzulegen. Dazu sind 5 Kleingewässer mit je einer Fläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> anzulegen.*

*Die Gewässer können als Foliengewässer oder mit einer natürlichen Abdichtung aus Lehm oder Ton hergestellt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Gewässersohle mittels eines Zement-Kalk-Gemisches anzureichern und anschließend zu verdichten (analog dem gängigen Verfahren zur Bodenstabilisierung für z. B. Baustraßen).*

*Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Foliengewässer:*

*Die Gewässer sind mit EPDM-Abdichtungsfolie aus synthetischem Kautschuk auszukleiden, somit wird ein Versickern des Wassers verhindert. Zum Schutz der Folie ist über der Abdichtungsfolie ein Geotextilmatte und darüber eine Kiesschicht aus gewaschenem Rundkies aufzubringen.*

*Das Geotextil darf dabei nicht über die Abdichtungsfolie hinausragen, da sonst die Kapillarwirkung das Wasser aus dem Gewässer saugt.*

*Ein Auftrag von Pflanzerde, Lehm oder sonstigen nährstoffreichem Substrat im Gewässer ist nicht gestattet. Das gesamte Gewässer muss voll besonnt und ablassbar sein. Durch das Ablassen wird der Prädationsdruck, durch das Simulieren eines Pioniercharakters der Gewässer, auf die Kreuzkröte gesenkt. Die Gewässer sind ab Anfang Oktober abzulassen. Ab Ende März/ Anfang April sind die Kleingewässer wieder zu befüllen. Eine schematische Darstellung und der oben beschriebene Aufbau des Gewässers sind Abbildung 8 zu entnehmen.*

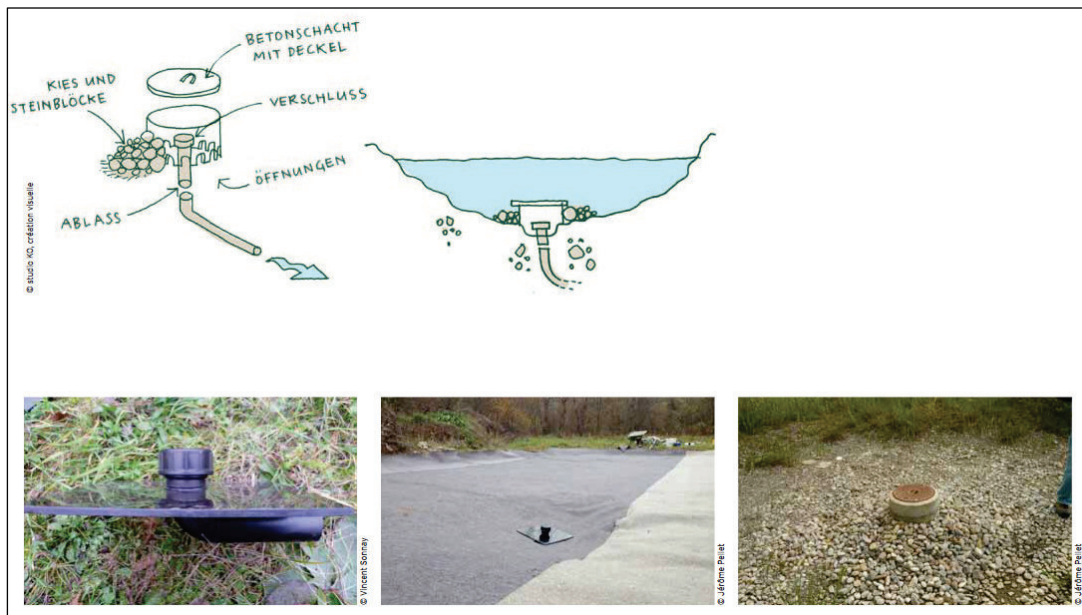


Abbildung 8: Beispielhafte schematische Darstellung der temporären Kleingewässer mit Auslauf an der tiefsten Gewässerstelle

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung Gewässer mit natürlicher Abdichtung:

Die natürliche Abdichtung kann mit einer Lehm- oder Tonschicht und anschließender Kiesschicht analog zu den Foliengewässern erfolgen. Optimal ist der Einbau einer mindestens 1 m dicken Lehmschicht. Weiterhin ist die Anlage der Gewässersohle mittels eines Zement-Kalk-Gemisches möglich. Hierbei ist der Boden mit dem Zement-Kalk-Gemisch anzureichern, in den Boden einzuarbeiten und anschließend zu verdichten. Somit wird bei beiden Verfahren eine wasserundurchlässige Schicht erreicht. Alle fünf Gewässer müssen voll besonnt und ablassbar sein. Durch das Ablassen wird der Prädationsdruck, durch das Simulieren eines Pioniercharakters der Gewässer, auf die Kreuzkröte gesenkt. Der Auslauf ist analog zu dem oben beschriebenen Foliengewässer in jedes Gewässer einzubauen.

Außerdem sind die anzulegenden Gewässer mit einem Flachwasseranteil (Tiefe maximal 30 cm) von mindestens 80 % auszustatten. Die maximale Gewässertiefe darf 50 cm nicht übersteigen. Weiterhin sind die Laichgewässer von Vegetation freizuhalten. In die Gewässer sind drei bis vier randliche Holzbretter hineinzulegen. Diese ragen aus dem Gewässer über die Teichfolie in den Landlebensraum. Randlich sind ebenfalls 3-4 Holzbretter neben den Gewässern auszulegen. Somit wird ein Verlassen der Laichgewässer durch die Metamorphen, auch während heißer Tage gewährleistet und die Metamorphen finden während heißer Tage feuchtere Tagesverstecke in direkter räumlicher Umgebung der Fortpflanzungsgewässer.

Die anzulegenden Stillgewässer sind jährlich im Winter auf Bewuchs zu kontrollieren. Aufkommender Bewuchs ist zu entfernen. In den Monaten April bis August ist der Wasserpegel der angelegten Gewässer wöchentlich zu kontrollieren und ggf. durch Wasserzuführung nachzusteuern. Zur Vermeidung von Störungen durch Wildschweine und Weidetiere sind die Gewässer einzuzäunen. Dabei sind Beweidungsgatter mit einem geringen Strebenabstand zu verwenden, sodass bspw. Wildschweine das Gatter nicht passieren können.

#### **Anlage eines vegetationsreichen Stillgewässers**

Für die Knoblauchkröte gehen fünf Laichgewässer verloren. Daher ist für die Art eine Neuschaffung eines sonnenexponierten Kleingewässers nötig. Für die Knoblauchkröte ist ein Kleingewässer mit einer Fläche von mindestens 100 m<sup>2</sup> anzulegen. Das gesamte Gewässer muss besonnt bis halbschattig sein und eine

## Maßnahmenblatt

Tiefenwasserzone von ca. 1,5 m aufweisen. Der Neigungswinkel der Ufer darf dabei 1:3 nicht übersteigen. Zudem sind mindestens 50 m<sup>2</sup> des Gewässers als Flachwasserbereiche anzulegen.

Das herzustellende Gewässer ist punktuell mit wenigen Makrophyten anzulegen, eine Ausbreitung dieser auf den ganzen Teich wird infolge von Sukzession eintreten. Bei den zur Pflanzung zu verwendenden Makrophyten ist sicherzustellen, dass gebietsheimisches Pflanzmaterial verwendet wird. Außerdem ist sicherzustellen, dass das Gewässer dauerhaft Wasser führt, ggf. durch Zuführen von Wasser. In den Monaten April bis August ist der Wasserpegel des angelegten Gewässers wöchentlich zu kontrollieren und ggf. durch Wasserzuführung nachzusteuern.

Die Abdichtung des Gewässers kann entweder mit dem natürlichem Material Ton erfolgen oder als Foliengewässer mit EPDM-Abdichtungsfolie aus synthetischem Kautschuk.

Stellt sich innerhalb der Betriebsdauer der MSD Profen-Nord ein Verlandungsprozess oder die Bildung von Faulschlamm in größeren Mengen ein, ist das Gewässer zu pflegen, z.B. durch Entfernung Verlandungsvegetation oder Faulschlamm. Weiterhin ist das Gewässer analog den oben beschriebenen vegetationsarmen Gewässern zu gattern.

Ein Fischbesatz des Gewässers ist während der gesamten Betriebszeit der MSD unzulässig.

### **Anlage und Pflege von vegetationsarmen Flächen**

Durch die Errichtung der MSD Profen-Nord gehen 13,5 ha vegetationsarmer Biotope verloren. Für die Kreuzkröte und die Knoblauchkröte sind Sommerlebensräume zu entwickeln. Weiterhin profitiert die Feldlerche von der Anlage dieser Flächen. Hierzu sind sonnenexponierte vegetationsarme Flächen anzulegen und dauerhaft freizuhalten. Die Flächen dürfen nicht verdichtet werden, sodass der Boden grabfähig ist. Die Anlage dieser Flächen erfolgt großflächig auf 13,5ha um die anzulegenden Stillgewässer. Eine Bepflanzung der Fläche ist unzulässig.

Die Flächen sind großflächig offen zu halten. Jährlich ist ein Viertel der Fläche von Vegetation freizuhalten, um den Pioniercharakter zu erhalten. Dazu sind Rohbodenstellen zu schaffen und die Flächen zu entbuschen. Dies ist mechanisch möglich. Außerdem erfolgt ein oberflächliches Entfernen von aufwachsender Vegetation auf der gesamten Fläche, die Fläche ist dabei von anfallendem Schnittgut zu beräumen. In den darauffolgenden drei Jahren ist jeweils das nächste Viertel der Fläche freizuhalten. Sodass die gesamte Fläche aller vier Jahre bearbeitet wird. Dieser Rhythmus ist für die gesamte Betriebszeit der MSD beizubehalten. Das Offenhalten der Fläche darf nur in den Monaten Oktober bis Februar oberflächennah (max. 10 cm Tiefe) erfolgen, um eine Tötung von Individuen in den Winterquartieren zu verhindern.

Zusätzlich sind als Winterverstecke für die Kreuz-, Knoblauchkröte und als Habitatelemente für die Zauneidechse drei größere Stubbenhaufen pro Hektar einzubringen. Außerdem sind, wie in A<sub>CEF1</sub> (siehe Abbildung 7) beschrieben, Zauneidechsenhabitate sind auf 13,2 ha der vegetationsarmen Fläche anzulegen. Dazu sind je Hektar Fläche fünf Habitatelemente mit je 10 m Länge zu errichten. Die in Abbildung 7 dargestellten Strauchpflanzungen sind durch Wurzelstubben zu ersetzen, eine Pflanzung von Sträuchern auf der Fläche ist nicht zulässig. Die Habitatelemente der Zauneidechse dienen auch der Kreuz- und Knoblauchkröte als grabbare Überwinterungshabitate.

Eine Pflegemahd der Habitatelemente (insbesondere der Sandlinsen und Steinschüttungen) ist aller ein bis zwei Jahre durchzuführen. Es sind ca. 30% der Flächen von der Mahd auszusparen, um ein ausreichendes Nahrungshabitat und Deckung zu erhalten (z. B. in Form von jährlich wechselnden Altgras- und Staudenstreifen). Eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm ist einzuhalten. Offene Flächen sind mit einem Balkenmäher zu pflegen. Außerhalb der angelegten Hecken sind Gehölze zurückzuschneiden. Die Pflegearbeiten, ausgenommen die Mahd, sind zwischen dem 01.10. und 28.02 durchzuführen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: über die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord

Zeitpunkt der Durchführung: ab Fertigstellung der Maßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 5 Stück temporäre Kleingewässer, 1 dauerhaftes Kleingewässer, 13,5 ha vegetationsarme Fläche	
<b>Zielbiotop</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<i>s. oben</i>	
<b>Unterhaltungszeitraum:</b> <i>dauerhaft</i>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<i>Siehe Maßnahme VAFB15</i>	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
entfällt	
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert  <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar  <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand	Künftiger Eigentümer: <i>bisheriger</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DO\K\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### 3.3. A<sub>CEF</sub>3 Komplexmaßnahme Auflichtung Wald

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahme-Nr.</b>
Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	A <sub>CEF</sub> 3 Komplexmaßnahme Auflichtung Wald
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Komplexmaßnahme Auflichtung Wald		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. Anlage 3		<b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	Beweidungsfläche	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Auf der Vorhabenfläche und deren Umgebung wurden Nachweise verschiedener Artengruppen erbracht. Es gehen dauerhaft Habitatstrukturen verloren.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung/Verlust von Lebensraum der Brutvögel, Amphibien, Wildkatze</li> <li>- Vermeidung der Tötung von Individuen</li> <li>- Entwicklung einer Ersatzhabitatfläche für die genannten Arten(-gruppen) im räumlichen Zusammenhang/ Komplexmaßnahme Auflichtung Wald / Beweidungsfläche</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Baumbestand heimischer Arten, Sandtrockenrasen verbuscht</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Ausgleich für verloren gehende Habiatflächen der Arten(-gruppen) Brutvögel, Amphibien, Wildkatze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

## Maßnahmenblatt

Durch die Herstellung der MSD Profen-Nord gehen für verschiedene Artengruppen (Brutvögel, Amphibien, Säugetiere, Wildkatze) durch das Entfernen der Baumbestände Habitate verloren. Daher ist für diese Arten die Auflichtung von Waldflächen nötig. Weiterhin gehen für verschiedene Spechtarten und andere Vogelarten (Waldkauz) geeignete Waldstrukturen verloren. Die Waldflächen sind, für eine Vernetzung der Ausgleichsflächen für die Wildkatze und die Knoblauchkröte, in direkter räumlicher Nähe zu den Komplexmaßnahmen ACEF1 und ACEF2 zu sichern.

### **Auflichtung Wald**

Die Heidelerche besiedelt bevorzugt Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen, ist aber auch an reich strukturierten Waldrändern zu finden. Dabei bevorzugt sie z. B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Feuerschutzschneisen, Hochspannungskorridore aber auch Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaumkulturen in unmittelbarer Waldnähe. Offene Landschaften und dicht bewaldete Gebiete werden gemieden. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale und das Vorhandensein von Singwarten (kleine Büsche) und Sandbadeplätzen. Ihr Nest ist ein gut verstecktes Bodennest mit tiefer Mulde. Die Brutzeit der Heidelerche ist von Mitte März bis Ende August. Sie baut ihr Nest jedes Jahr neu am Boden, sodass der Niststättenschutz nach Ende der Brutsaison erlischt. In Lambrecht & Trautner (2007) sind auf Basis verschiedener Quellen im Anhang 4, S. 215ff Nahrungshabitat- und Reviergrößen für die Heidelerche tabellarisch dargestellt. Verschiedene dargestellte Untersuchungen gehen von Revierdichten von 2 bis 3 Brutpaaren je 10 ha aus. Der Raumbedarf wird dabei mit 0,8 bis 10 ha pro Revier, im Mittel mit 2 bis 3 ha angegeben. Daher wird von einer mittleren Reviergröße der Heidelerche von 3,5 ha ausgegangen. Somit sind pro überplantes Heidelerchenrevier Ersatzhabitatflächen im Umfang von mind. 3,5 ha zu etablieren. Durch die geplante MSD Profen-Nord entfallen vier Heidelerchenreviere vollständig.

Auf bestehenden Waldflächen werden auf 14 ha die Waldbestände auf einen Bestockungsgrad von 0,3 aufgelichtet. Dazu werden einzelne Bäume entfernt, um einen halboffenen Charakter des Waldes zu fördern. Innerhalb dieser Flächen sollen kleinflächig Lichtungen geschaffen werden. Die Größe dieser Lichtungen kann zwischen 200 m<sup>2</sup> und 500 m<sup>2</sup> variieren. Die Waldflächen sind dauerhaft für die gesamte Betriebszeit der MSD Profen-Nord offen zu halten. Die Entwicklung der Fläche ist vor Ort von der öBB oder einer anderen fachlich geeigneten Person festzustellen und aller 2 Jahre für die gesamte Betriebszeit der MSD Profen-Nord zu kontrollieren. Aufkommender Bewuchs ist dabei zu entfernen, um einen halboffenen Charakter des Waldes zu erhalten.

### **Abschnittsweise Herstellung der vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ACEF3**

Über die Betriebsdauer der MSD Profen-Nord werden die einzelnen Deponieabschnitte zeitversetzt hergestellt. Somit werden die Habitate ebenfalls zeitversetzt in Anspruch genommen und die Ersatzhabitate können an den aktuellen Fortschritt der Flächeninanspruchnahme der MSD Profen-Nord angepasst hergestellt werden. Die herzustellenden Habitate müssen dabei vor den jeweiligen Eingriffen der einzelnen Deponieabschnitte (DA) wirksam sein. Durch die zeitversetzte Flächeninanspruchnahme wird jeweils ein Revier der Heidelerche im DA 3 und DA 4 überprägt, weiterhin entfallen zwei Reviere durch die Errichtung des DA 5.

Aus diesem Grund sind 3,5 ha Waldfläche vor Errichtung des DA 3, DA 4 sowie 7 ha Wald vor Errichtung des DA 5 aufzulichten.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: über die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord

Zeitpunkt der Durchführung: ab Fertigstellung der Maßnahme

**Gesamtumfang der Maßnahme: 14 ha**

Maßnahmenblatt	
<b>Zielbiotop</b> <i>Baumbestand heimischer Arten, licht, halboffener Charakter</i>	<b>Ausgangsbiotop</b> <i>Dichter Baumbestand heimischer Arten,</i>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten, abschnittsweises Vorgehen s. Beschreibung oben <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<i>Die Entwicklung der Fläche ist vor Ort von der öBB oder einer anderen fachlich geeigneten Person festzusetzen und aller 2 Jahre für die gesamte Betriebszeit der MSD zu kontrollieren. Aufkommender Bewuchs ist dabei zu entfernen, um einen halboffenen Charakter des Waldes zu erhalten.</i>	
<b>Unterhaltungszeitraum:</b> dauerhaft	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
Siehe Maßnahme V <sub>AFB</sub> 15	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
entfällt	
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand	Künftiger Eigentümer: <i>bisheriger</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD\1\DOK\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### 3.4. A<sub>CEF4</sub> Anbringung von Nisthilfen für Höhlenbrüter und Anbringung von Ausweichquartieren für Fledermäuse

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> A <sub>CEF4</sub> Anbringung von Nisthilfen für Höhlenbrüter und Anbringung von Ausweichquartieren für Fledermäuse
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbringung von Nisthilfen für Höhlenbrüter und Anbringung von Ausweichquartieren für Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. Anlage 3		<b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	Beweidungsfläche	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes von fünf höhlenreichen Einzelbäumen und damit Verlust von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln / Anbringung von Nisthilfen für Höhlenbrüter und Anbringung von Ausweichquartieren für Fledermäuse / Beweidungsfläche</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Baumbestand heimischer Arten</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Höhlenbrütende Brutvögel, Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

## Maßnahmenblatt

Durch die Entfernung von Habitatstrukturen für höhlen- und nischenbrütende Vogelarten auf der Vorhabenfläche gehen potenzielle Fortpflanzungs- und Lebensstätten verloren. Diese Schädigung ist durch die Anbringung artspezifischer Nisthilfen im Verhältnis 1:3 (eine verloren gehende Höhle wird durch drei Nistkästen für Vögel und drei Quartiere für Fledermäuse ersetzt) auszugleichen. Ferner sind aufgrund fehlender kartierter Höhlen, aber nachgewiesener Reviere von Höhlen- und Nischenbrütern, pro überplantem Revier sind drei artspezifische Nisthilfen anzubringen. Es sind 33 artspezifische Nistkästen, siehe Abbildung 9, anzubringen.

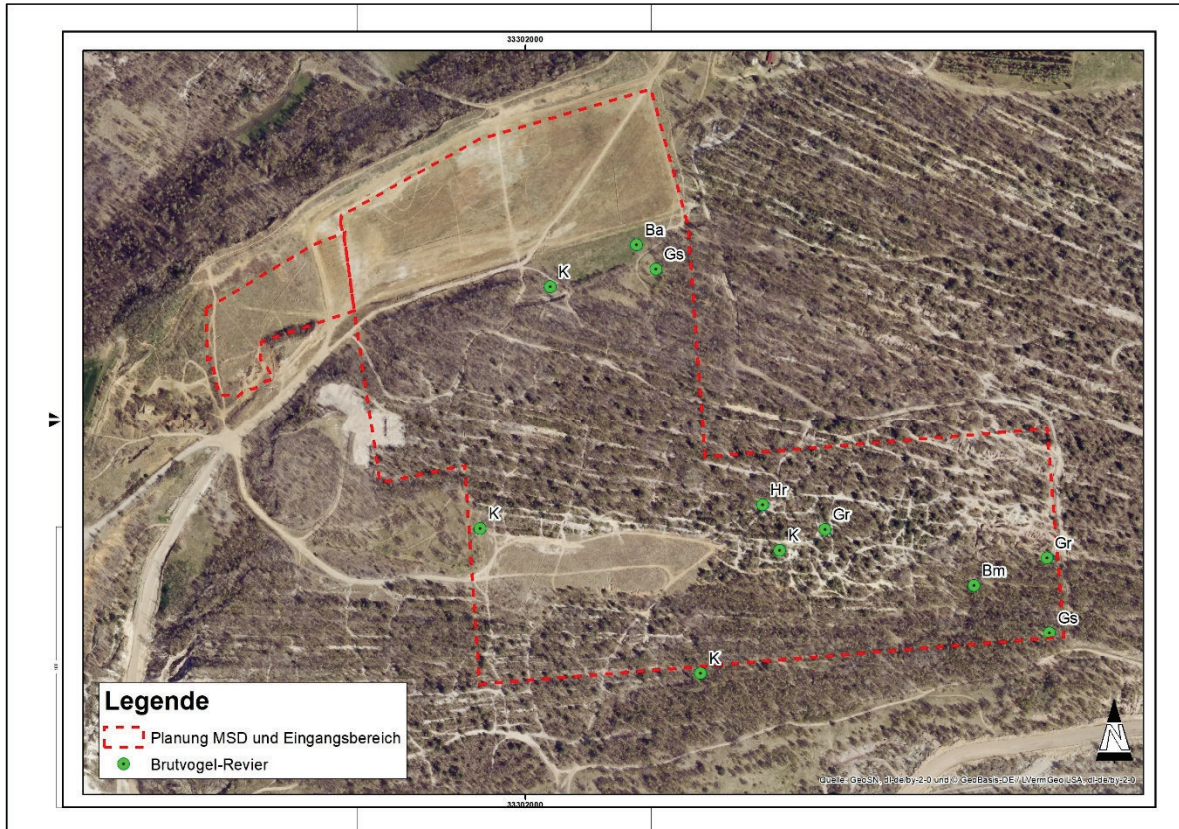


Abbildung 9: nachgewiesene Höhlenbrüter auf Vorhabenfläche

Nachfolgender Tabelle 2 kann die anzubringenden Nistkästen und die Anforderungen an diese entnommen werden.

Tabelle 2: anzubringende Nistkästen und Anforderungen der Nistkästen

Art	Brutpaare auf MSD	anzubringende Nistkästen	Anforderung Nistkasten
Hausrotschwanz	1	3	Halbhöhle z.B. Schwegler 2HW Brutinnenraum B 20 x H 20 x T 30cm elster- und eichelhähersicher
Bachstelze	1	3	
Grauschnäpper	2	6	
Gartenrotschwanz	2	6	Halbhöhle z.B. Schwegler 1B Brutinnenraum $\varnothing$ 12 cm Fluglochweite $\varnothing$ 32 mm

### Maßnahmenblatt

Blaumeise	1	3	Halbhöhle z.B. Schwegler 1B Brutinnenraum $\varnothing$ 12 cm Fluglochweite $\varnothing$ 26 mm
Kohlmeise	4	12	Halbhöhle z.B. Schwegler 1B Brutinnenraum $\varnothing$ 12 cm Fluglochweite $\varnothing$ 26 mm
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>33</b>	

Die konkrete Anzahl der Kästen ist durch die ökologische Baubegleitung V<sub>AFB2</sub> nach der Anzahl der entfernten Höhlen- und Habitatbäume mit oben genanntem Verhältnis festzulegen. Dazu sind potenzielle Waldflächen (Bestockungen mit ausreichender Dicke für die Anlage von Baumhöhlen) durch die öBB auf Höhlen zu kontrollieren. Für die durch Rodungsarbeiten betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vögel müssen entsprechende artspezifische Kästen an Bäumen innerhalb oder im Umfeld der Vorhabenfläche realisiert werden. Hierzu bieten sich die Waldflächen unmittelbar angrenzend an die Vorhabenflächen an.

Durch den Anlieferungsverkehr über die vorhandene Zufahrt zur MSD Profen-Nord wird ein Revier des Wiedehopfes gestört. Daher sind in randlicher Lage des anzulegenden Extensivgrünlandes (A<sub>CEF1</sub>), nahe den Hecken, drei Nistkästen für den Wiedehopf anzubringen. Das Einflugloch (Durchmesser 50 bis 65 mm) der Nistkästen soll in ca. 5 m Höhe über dem Boden befinden, um eine Fehlbelegung durch Stare zu verhindern.

Bei der Anbringung der restlichen Kästen ist auf eine Mindesthöhe von 3 m, freie Anflugmöglichkeiten und eine Ausrichtung in westlicher, östlicher oder südlicher Richtung zu achten. Die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen ist durch einen Fachgutachter zu betreuen. Die jährliche Wartung und Reinigung der anzubringenden Nisthilfen ist über den gesamten Betriebszeitraum der Deponie sicher zu stellen.

Die Maßnahme dient zur Sicherstellung des Quartierangebotes auch für lichtempfindliche Fledermausarten während der Herstellungsphase der MSD Profen-Nord. Innerhalb der Gehölzbestände werden Fledermaushöhlen aus Holzbeton an geeigneten (lichtabgewandten oder verschatteten) Standorten angebracht. Es wird ein Kasten pro potenziell von Lichtimmissionen betroffenen Höhlenbaum angebracht. Für die Anbringung muss die Zustimmung des Waldeigentümers eingeholt werden. Die Kästen sind in geeigneten lichtemissionsarmen Bereichen anzubringen. Die Kästen sind für den gesamten Betriebszeitraum der Deponie jährlich zu reinigen.

Fledermauskästen sind grundsätzlich in Gruppen von ca. 5 Kästen aufzuhängen. Es ist jeweils mindestens ein Nistkasten für Höhlenbrüter in direkter Nachbarschaft der Fledermauskastengruppen aufzuhängen, um das Risiko einer Fehlbelegung des Fledermauskastens durch Vögel zu reduzieren und damit eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Annahme der Kästen durch Fledermäuse zu erzielen. Der Abstand der Fledermauskästen untereinander sollte mindestens 10 m betragen.

Die Standorte und die Anzahl der Kästen sind im Rahmen Zulassungsverfahren der MSD Profen-Nord in Abstimmung mit der UNB in Verbindung mit einer Erfassung der Quartierbäume ggf. anzupassen oder zu präzisieren.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: jährlich über die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord

Zeitpunkt der Durchführung: ab Fertigstellung der Maßnahme

**Gesamtumfang der Maßnahme: 33 Stück**

<b>Zielbiotop</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>
-	-

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Nisthilfen sind die Kästen über die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord zu warten und jährlich einmal vor der Brutsaison etwa im Februar zu reinigen.</i>		
<b>Unterhaltungszeitraum:</b> dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Siehe Maßnahme VAFB15</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>bisheriger</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### 3.5. A<sub>CEF</sub>5 Entwicklung Steilwände/Abbruchkanten

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> A <sub>CEF</sub> 5 Entwicklung Steilwände/Abbruchkanten
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung Steilwände/Abbruchkanten		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AFB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. Anlage 3		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Beweidungsfläche	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes und der Störung von vom Bienenfresser besiedelter Steilwände und damit Verlust von Fortpflanzungsstätten von Bienenfressern / Entwicklung Steilwände/Abbruchkanten / Beweidungsfläche</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Baumbestand heimischer Arten</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Bienenfresser <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Im Bereich des Eingangsbereiches der geplanten MSD gehen von Bienenfressern als Brutplatz genutzte Steilwände verloren. Daher ist es nötig neue grabbare Steilwände für den Bienenfresser anzulegen. Außerdem werden die westlichen und der südlichen Bienenfresser(teil)kolonien durch die Fluchtdistanzen der</i>		

### Maßnahmenblatt

*Einzelindividuen von 120 m durch die Anlage und den Betrieb der MSD Profen-Nord, vor allem durch die Nutzung der vorhandenen Zufahrt, entwertet. Daher ist als Ersatzbruthabitat eine grabbare Steilwand anzulegen.*

*Die Steilwand ist in ungestörten Bereichen anzulegen, der Abstand der Steilwände zu Störquellen muss mindestens 120 m betragen (vgl. Gassner et al. (2010)). Durch die im Betrieb der MSD Profen-Nord hervorgerufene Störungen ist mit einem Entfallen von ca. 30 Brutpaaren zu rechnen. In einem anderen Gebiet in Sachsen-Anhalt werden 62 Brutpaare in einer 200 m langen Steinwand gezählt. Daher ist eine durchgängige Steilwand von 200 m Länge in gewachsenen Boden anzulegen. Alternativ ist auch die Anlage von mehreren Steilwänden mit einer Gesamtlänge von mindestens 200 m möglich. Die Steilwand ist dabei mit einer minimalen Höhe von 5 m und einer südlichen oder östlichen Lage herzustellen. Geeignete Materialien der Steilwand sind Löss oder Sand. Eine Anlage in Schotter, steinreiches Material oder andere nicht grabbare Bodenschichten sind ungeeignet und daher unzulässig.*

*Zusätzlich ist ein freier Anflug der herzustellenden Steinwand sicherzustellen, Pflanzenbewuchs innerhalb der Steilwand und am Fuße dieser ist zu entfernen.*

*Alternativ ist die Freistellung vorhandener vergraster / zugewachsener und nicht durch Bienenfresser genutzter Abbruchkanten auf einer Länge von 200 m zulässig.*

*Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: jährlich über die gesamte Betriebsdauer der MSD Profen-Nord*

*Zeitpunkt der Durchführung: ab Fertigstellung der Maßnahme*

**Gesamtumfang der Maßnahme:** Steilwand Länge 200 m

**Zielbiotop**

**Ausgangsbiotop**

-

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

*Die Steinwand ist aller 2 bis 3 Jahre auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Das bedeutet bei einem Abrutschen/Abflachen der Abbruchkanten sind diese neu abzustechen. Aufkommender Pflanzenbewuchs ist innerhalb der Steinwand zu entfernen und der freie Anflug auf die Steilwand ist durch Entnahme aufkommender Gehölze sicherzustellen.*

**Unterhaltungszeitraum:** dauerhaft

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Siehe Maßnahme V<sub>AFB15</sub>

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

entfällt

**Beeinträchtigung**

vermieden       vermindert

<b>Maßnahmenblatt</b>		
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer: <i>bisheriger</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD1\DOK\LBP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

#### 4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

##### 4.1. M1 Erstaufforstung der Deponiefläche im Zuge der Rekultivierung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> M1 Erstaufforstung der Deponiefläche im Zuge der Rekultivierung
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erstaufforstung der Deponiefläche im Zuge der Rekultivierung		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> ASB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
<b>Lage der Maßnahme</b>	<b>Deponiefläche</b>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Verlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme insb. Wald und Gehölzstrukturen, KBio2, Verlust faunistischer Lebensräumen KBio2, forstrechtliche Kompensation nach WaldG LSA</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Deponiekörper</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Seitens des Vorhabenträgers ist die Flächenbeanspruchung in unterschiedlichen Jahres-scheiben vorgesehen, so dass die Beseitigung des Waldes auch nicht am Stück, sondern entsprechend des Verkippungsfortschrittes erfolgt.</i> <i>Nach derzeitigem Planungsstand sind folgende Flächenbeanspruchungen gemäß Deponieentwicklung vorgesehen: die Rekultivierung erfolgt jeweils auf den bereits abgeschlossenen Deponieflächen mit dem Erreichen von größeren, zusammenhängenden Flächen ab einer Größe von ca. 3 ha. Die Anlage der Aufforstung erfolgt in Abhängigkeit des Rekultivierungsfortschrittes und wird umgehend nach Herstellung der Rekultivierungs- und Wasserhaushaltschicht durchgeführt.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<b>Maßnahmenblatt</b>	
Verlust von Wald und Gehölzstrukturen KBio1, Verlust von Bodenfunktionen durch Voll- und Teilversiegelung (KBo1, KBo2, KBo3)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Die Maßnahme umfasst die Aufforstung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen mit dem Ziel der Etablierung eines Traubeneichen-Hainbuchen-Waldes.</i></p> <p><i>Hinweise zur Ausführung:</i></p> <p><i>Die Maßnahme wird unter Verwendung von forstlichem Pflanzgut mit Herkunftsnachweis durchgeführt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Lage: Wuchsbezirk 2501 Altenburg-Zeitzer Löß-Hügelland</i></li> <li>• <i>Forstliche Stammvegetation: Hainbuchen-Linden-Traubeneichen</i></li> </ul> <p><i>Für den Aufbau der Maßnahme wird nachstehende Staffelung vorgeschlagen:</i></p> <p><i>Qualität: Forstpflanzen mit Herkunftsnachweis, Sprosslänge 50 – 80 cm (Sträucher/Bäume)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anlage eines umlaufenden 2 m breiten Krautsaumes</i></li> <li>• <i>Anlage eines 6,0 m breiten, 3-reihigen Waldmantels</i></li> <li>a. <i>sonnige Lage, mit Kornelkirsche, Hundsrose, Schlehe und Hasel, Mischbestand, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand</i></li> <li>b. <i>schattige Lage, mit Blutrotem Hartriegel, Feldahorn, Pfaffenhütchen und Gemeinem Schneeball, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand</i></li> <li>• <i>punktueller Beimischung (Kernzone) von Spitzahorn, 2,5 % der Gehölze der Kernzone, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand</i></li> <li>• <i>punktueller Beimischung von Winterlinde (Kernzone), 2,5 % der Gehölze der Kernzone, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand</i></li> <li>• <i>Traubeneichen-Hainbuche, Mischbestand jede 10. Pflanze beigemischt, 85 % Traubeneiche, 10 % Hainbuche, 2,0 m x 0,5 m Pflanzabstand</i></li> </ul> <p><i>Es erfolgt eine Einzäunung der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren/je Pflanzabschnitt. Zur Absicherung des Anwuchserfolges ist ein begleitendes Monitoring durchzuführen, während des Pflegezeitraumes wird ein jährlicher Monitoringbericht der Genehmigungsbehörde zum Nachweis eingereicht. Die Maßnahmenflächen befinden sich alle im Eigentum des Vorhabenträgers und umfassen eine Gesamtfläche von 334.068 m<sup>2</sup></i></p>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme 33,4 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b> s.o.	<b>Ausgangsbiotop:</b> s.o.
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD\1\DO\K\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Waldbauliche Kulturpflege (5-10 Jahre). Bei &gt;30 % Pflanzenausfall erfolgt in der unmittelbar nachfolgenden Vegetationsperiode die Nachbesserung der Fehlstellen, Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i>		
<b>Unterhaltungszeitraum</b>		
<i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -</b>		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer wie <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	334.068 m <sup>2</sup>	<i>bisheriger</i>

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

#### 4.2. M 2 - Erstellung flächiger Gehölzpflanzungen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>M2</b> Erstellung flächiger Gehölzpflanzungen
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erstellung flächiger Gehölzpflanzungen		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> ASB Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen FFH Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>	<b>Deponiefläche</b>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Verlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme insb. Wald und Gehölzstrukturen, KBio2, Verlust faunistischer Lebensräumen KBio2</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Deponiekörper</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Seitens des Vorhabenträgers ist die Flächenbeanspruchung in unterschiedlichen Jahresscheiben vorgesehen, so dass die Beseitigung des Waldes auch nicht am Stück, sondern entsprechend des Verkippungsfortschrittes erfolgt.</i> <i>Nach derzeitigem Planungsstand sind folgende Flächenbeanspruchungen gemäß Deponieentwicklung vorgesehen: die Rekultivierung erfolgt jeweils auf den bereits abgeschlossenen Deponieflächen mit dem Erreichen von größeren, zusammenhängenden Flächen ab einer Größe von ca. 3 ha. Die Anlage der Aufforstung erfolgt in Abhängigkeit des Rekultivierungsfortschrittes und wird umgehend nach Herstellung der Rekultivierungs- und Wasserhaushaltschicht durchgeführt.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Verlust von Wald und Gehölzstrukturen KBio1, Verlust von Bodenfunktionen durch Voll- und Teilversiegelung (KBo1, KBo2, KBo3)		

### Maßnahmenblatt

- Maßnahme zur Schadensbegrenzung
- Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- CEF-Maßnahme für
- FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -

#### Ausführung der Maßnahme

##### Beschreibung der Maßnahme

*Die Maßnahme umfasst die Aufforstung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen mit dem Ziel der Etablierung eines Traubeneichen-Hainbuchen-Waldes.*

*Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Analogie der Maßnahme M 1. Abweichend davon ist hier jedoch die Offenlassung von insgesamt 30 % der Kernflächen zur Ermöglichung der natürlichen Sukzession vorgesehen.*

*Die Maßnahmenflächen, welche eine Gesamtfläche von 26.489 m<sup>2</sup> umfassen, befinden sich alle im Eigentum des Vorhabenträgers*

*Es erfolgt eine Einzäunung der Aufforstungsflächen mittels Wildschutzzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren/je Pflanzabschnitt. Zur Absicherung des Anwuchserfolges ist ein begleitendes Monitoring durchzuführen, während des Pflegezeitraumes wird ein jährlicher Monitoringbericht der Genehmigungsbehör-de zum Nachweis eingereicht.*

**Gesamtumfang der Maßnahme 33,4 ha**

##### Zielbiotop:

s.o.

##### Ausgangsbiotop:

s.o.

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

*Waldbauliche Kulturpflege (5-10 Jahre). Bei >30 % Pflanzenausfall erfolgt in der unmittelbar nachfolgenden Vegetationsperiode die Nachbesserung der Fehlstellen, Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen*

##### Unterhaltungszeitraum

*Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre*

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

Maßnahmenblatt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -</b>		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer wie <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	26.489 m <sup>2</sup>	<i>bisheriger</i>

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD1\DOK\LBP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

#### 4.3. M 3 - Anlage temporärer Gewässer (bereits umgesetzt)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord</b>	<b>Vorhabenträger</b> <b>Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG)</b> <b>Geiseltalstraße 1</b> <b>06242 Braunsbedra</b>	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>M3</b> <b>Anlage temporärer Gewässer (bereits umgesetzt)</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage temporärer Gewässer (bereits umgesetzt)		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>ASB</b> Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen <b>FFH</b> Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
<b>Lage der Maßnahme</b>	<b>Deponiefläche</b>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<i>Verlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme insb. Wald und Gehölzstrukturen, KBio2, Verlust faunistischer Lebensräume KBio2,</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b>		
<i>Deponiekörper</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<i>Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich in Abhängigkeit der Niederschlagsereignisse verschiedene temporäre Klein- und Kleinstgewässer, welche z. T. durch den Deponiebetrieb verloren gehen</i> <i>Diese Gewässer fallen meist in den Sommermonaten trocken, fungieren dennoch als Entwicklungs- und Lebensräume insbesondere für Amphibien und Libellen. Um die Beeinträchtigung dieser Arten durch die Flächeninanspruchnahme zu minimieren ist vorgesehen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>die im Betriebsregime der Mineralstoffdeponie zu errichtenden Wasserfassungen in Anpassung an das Umfeld zu errichten,</i></li> <li>• <i>in ausgewählten Bereichen flachere Böschungsneigungen zu profilieren und lokal mit Steinpackungen als Aufstiegshilfe zu versehen,</i></li> <li>• <i>vereinzelte Bereiche mit Steinen in der Funktion von Trittsteinen zu belegen,</i></li> <li>• <i>lokal durch manuelles Profilieren und Dichten von Kipprippenfüßen ein Initial zur Bildung</i></li> <li>• <i>von Klein- und Kleinstgewässern mit max. Teufen von 0,5 m zu schaffen</i></li> </ul>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### Maßnahmenblatt

*Das lokale Belegen der deponiebezogenen Wasserfassungen mit Steinpackungen und Trittsteinen kann während der Errichtung derselben erfolgen. Das Abflachen von Böschungsabschnitten wird voraussichtlich erst nach Beendigung des Deponiebetriebes vor-genommen werden.*

*Für die naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken und der umlaufenden Wasserfassung erfolgt die Erstellung einer Ausführungsunterlage vor Beginn der Rekultivierung. Alle Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises ausgeführt.*

*Die Maßnahmenflächen befinden sich alle im Eigentum des Vorhabenträgers.*

*Auf Grund der bauzeitlich vorgezogenen Herstellung der Rückhaltebecken im Bereich des I. Bauabschnittes übernehmen diese für die folgenden Bauabschnitte die Funktionen einer artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahme. Die Umsetzung der Maßnahme ist bereits erfolgt. Die Maßnahme umfasst eine Gesamtfläche von 30.546 m<sup>2</sup>. Eine Beschreibung der zukünftig umzusetzenden Gestaltung der Stillgewässer einschließlich deren Umfang und Lage ist ACEF 2 zu entnehmen.*

- Vermeidung für Konflikt
- Ausgleich für Konflikt
- Ersatz für Konflikt

- Maßnahme zur Schadensbegrenzung
- Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- CEF-Maßnahme für Verlust von Lebensräumen Amphibien
- FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -

#### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

**Gesamtumfang der Maßnahme 3 ha**

#### Zielbiotop:

s.o.

#### Ausgangsbiotop:

s.o.

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

#### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

s. ACEF 2

#### Unterhaltungszeitraum

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Siehe Maßnahme VAFB15</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -</b>		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. ACEF 2	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer wie <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	30.546 m <sup>2</sup>	

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LBP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

#### 4.4. M 4 - Schaffung und Erhaltung von offenen Ruderalfluren

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>M4</b> Schaffung und Erhaltung von offenen Ruderalfluren
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schaffung und Erhaltung von offenen Ruderalfluren		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>ASB</b> Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen <b>FFH</b> Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
<b>Lage der Maßnahme</b>	<b>Deponiefläche</b>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Verlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme, KBio2, Verlust faunistischer Lebensräume KBio2,</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Deponiekörper</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt KBio 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Verlust von Lebensräumen Amphibien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\JM\_0886.DD\1\DOK\LB\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

### Maßnahmenblatt

*Im Fortschritt der Mineralstoffdeponie erfolgt an den entstandenen Böschungsfüßen sowie im Bereich des umlaufenden Grabensystems die Initialisierung eines umlaufenden Grünstreifens, welcher für eine sukzessive Entwicklung vorgesehen ist.*

*Im Fortschritt der Mineralstoffdeponie erfolgt an den entstandenen Böschungsfüßen sowie im Bereich des umlaufenden Grabensystems die Initialisierung eines umlaufenden Grünstreifens, welcher für eine sukzessive Entwicklung vorgesehen ist.*

*Zur Verminderung von Erosionserscheinungen erfolgt in diesen Bereichen eine Initialsaat mittels einer RSM 7.2.2 mit einer Ansaatmenge von 20 g/m<sup>2</sup>.*

*In der weiteren Entwicklung ist diese Maßnahme auf eine "geregelte sukzessive Entwicklung" angewiesen. Das bedeutet, dass die Fläche zur Vermeidung von großflächigen Verbuschungserscheinungen in regelmäßigen Abständen einer Mahd mit Beseitigung des Gehölzaufwuchses bzw. der gezielten Gehölzentnahme zu unterziehen ist.*

*Die Maßnahmenflächen befinden sich alle im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Maßnahme umfasst eine Gesamtfläche von 7.983 m.*

**Gesamtumfang der Maßnahme 3 ha**

**Zielbiotop:**

s.o.

**Ausgangsbiotop:**

s.o.

#### Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

##### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  
 Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  
 Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

#### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

*Die Intensität dieser Maßnahme richtet sich nach der Wüchsigkeit der Gehölzaufkommen. Da die Maßnahme ebenfalls bereits bei Betrieb der Deponie begonnen wird, sollte die Häufigkeit der notwendigen Mähzyklen im Zuge eines Monitorings der Flächen festgestellt werden.*

#### Unterhaltungszeitraum

#### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

-

#### Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -

##### Beeinträchtigung

- vermieden       vermindert  
 ausgeglichen       ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. M1, M2, M5  
 nicht ausgleichbar

Maßnahmenblatt		
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer wie <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	7.983 m <sup>2</sup>	<i>bisheriger</i>

#### 4.5. M 5 - Durchführung einer Ganzjahresbeweidung (Umsetzung erfolgt)

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> M5 Durchführung einer Ganzjahresbeweidung
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Durchführung einer Ganzjahresbeweidung		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>ASB</b> Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen <b>FFH</b> Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
<b>Lage der Maßnahme</b>	<b>Deponiefläche</b>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Verlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme, KBio2, Verlust faunistischer Lebensräume KBio2,</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> <i>Deponiekörper</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt KBio 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Verlust von Lebensräumen Amphibien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

## Maßnahmenblatt

### Beschreibung der Maßnahme

*Diese Maßnahme wird aktuell bereits umgesetzt. Sie wird an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt.*

*Ziel der Maßnahme ist die Kompensation der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften.*

*Mit Beginn der Errichtung der Deponie ist zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft die Durchführung einer Ganzjahresbeweidung auf einer nordöstlich an den ge-planten Deponiekörper angrenzenden Fläche vorgesehen.*

*Die gegenwärtig vorhandenen Biotopstrukturen innerhalb der Beweidungsflächen werden durch Sandtrockenrasen mit einem Verbuschungsgrad von 30 bis > 75 % geprägt.*

*Neben diesen Flächen befindet sich auf der nordöstlichen Beweidungsfläche noch eine of-fene Sandfläche, welche in das Beweidungsprojekt mit einbezogen wird.*

*Geschlossene Gehölzbestände oder Kompensationsmaßnahmen aus anderen Vorhaben werden von der Beweidung ausgeschlossen.*

*Auf Grund der fortschreitenden Sukzession der Flächen ist zunehmend ein Gehölzauf-wuchs zu verzeichnen, d. h. mittelfristig wird sich hier eine vollständige Bewaldung dieser Flächen vollziehen und somit zum Verlust der wertvollen Offenlandhabitate führen.*

*Sandtrockenrasen mit geringem Verbuschungsgrad besitzen jedoch heute in der weitest-gehend intensiv genutzten Landschaft einen außerordentlich hohen naturschutzfachlichen Wert für zahlreiche Tierarten, insbesondere für Vogelarten der offenen bzw. halboffenen Landschaft, von denen zahlreiche Arten der Roten Liste Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts angehören.*

*Bei den durchgeführten faunistischen Erfassungen (REGIOPLAN/BIOCART 2014) auf den vorgesehenen Beweidungsflächen wurde eine Vielzahl besonders sowie streng ge-schützter Arten festgestellt, insbesondere auch solche, die auf offene und halboffene Le-bensräume angewiesen sind. Das betrifft u.a.:*

- *Brachpieper (Anthus campestris), stark gefährdet gem. Rote Liste Sachsen-Anhalt, Anhang I EU-Vogelschutz-Richtlinie*
- *Grauammer (Emberiza calandra), gefährdet gem. Rote Liste Sachsen-Anhalt, streng geschützt*
- *Wendehals (Jynx torquilla), Vorwarnliste gem. Rote Liste Sachsen-Anhalt, streng ge-schützt*
- *Heidelerche (Lullua arborea), Vorwarnliste gem. Rote Liste Deutschland, streng ge-schützt, Anhang I EU-Vogelschutz-Richtlinie*
- *Neuntöter (Lanius collurio), Anhang I EU-Vogelschutz-Richtlinie*
- *Sperbergrasmücke (Sylvia nisori, Anhang I EU-Vogelschutz-Richtlinie.*

*Des Weiteren wurden festgestellt:*

- *Wechselkröte (Bufo viridis), gefährdet gem. Rote Liste Sachsen-Anhalt, Anhang IV FFHRichtlinie, streng geschützt*
- *Kreuzkröte (Bufo calamita), stark gefährdet gem. Rote Liste Sachsen-Anhalt, Anhang IV FFH-Richtlinie, streng geschützt*
- *Knoblauchkröte (Pelobates fuscus), nicht gefährdet gem. Rote Liste Sachsen-Anhalt Anhang IV FFH-Richtlinie, streng geschützt*
- *Zauneidechse (Lacerta agilis), gefährdet gem. Rote Liste Sachsen-Anhalt, Anhang IV, FFH-Richtlinie, streng geschützt*

*Die o.g. Arten wurden darüber hinaus auch auf den Flächen der geplanten Deponie festgestellt. Auf Grund des seitens des Vorhabenträgers vorgesehenen Verkippungsplanes erfolgt die Inanspruchnahme der Fläche abschnittsweise, d. h. es wird nicht die vollständige Deponiefläche bei Inbetriebnahme beräumt, so dass es den im Bereich der Deponie vorkommenden Arten möglich ist eine, ihren Habitatansprüchen genügende, Fläche direkt an ihren bisherigen Lebensraum angrenzend vorzufinden.*

*Im Hinblick auf die innerhalb der Beweidungsflächen vorhandenen Habitatstrukturen sind unter Auswertung der vorliegenden Literatur (Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landespflege - "Wilde*

## Maßnahmenblatt

*Weiden" - Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. 2008) die nachstehend aufgeführten Weidetierarten am besten für das vorliegende Beweidungsprojekt geeignet:*

- Wildpferde/Hauspferde
- Wildesel (Kulan)
- Hausesel
- Rothirsch
- Rinder

**Besatzdichte:**

*Auf Grund der mageren Sandstandorte ist die Besatzdichte von 0,15/GVE/ha ausreichend. Eine GVE entspricht hierbei 500 kg/ha Lebendgewicht. Die bereits bestehende Ganzjah-resbeweidung der Beweidungsfläche mit ca. 0,15 Großvieheinheiten je Hektar ist fortzu-setzen. Dabei sind Pferde und Rinder entsprechend der im aktuellen Beweidungsmonito-ring empfohlenen Besatzdichte von vier Pferden einzusetzen, bzw. auf zehn Rinder zu re-duzieren. Die Besatzdichte orientiert sich dabei am bestehenden Beweidungskonzept auf der Fläche, eine höhere Besatzdichte ist nicht zulässig. Die alleinige Beweidung der Fläche mit Rindern ist dabei nicht zulässig, um einen Verbiss an Gehölzen zu fördern*

**Zäunung:**

*Die Beweidungsflächen sind durch eine geeignete, für die Art der gewählten Weidetiere ausreichend hohe und stabile, die Fläche vollständig einfassende, Zäunung zu sichern (Festzaunanlage, 3-zügig, Bauhöhe ca. 1,15 m). Bei der Beweidung mit Hirschen ist hier ein 2,3 bis 2,5 m hoher Drahtgeflecht-Zaun notwendig.*

**Wasserdargebot:**

*Große Weidetiere benötigen im Hochsommer bis zu 50 Liter Wasser am Tag. Da innerhalb des Beweidungsgebietes keine Trinkwasserversorgung durch Fließ- oder Standgewässer dauerhaft abgesichert werden kann, ist hier das Wasserdargebot über eine Zisterne bzw. einen Tank abzusichern.*

**Mineralstoffe:**

*Zur Absicherung einer ausreichenden Mineralstoffzufuhr sind ausreichende Salzleckstellen mit Mineralzusatz auf der Fläche vorzuhalten.*

**Zufütterung:**

*Auf eine Zufütterung v. a. während der Wintermonate ist nach Möglichkeit zu verzichten, da hier der hauptsächliche Rückbiss an Gehölzen erfolgt. Erfahrungswerte aus anderen Projekten zeigen, dass ggf. in den ersten Jahren eine Spätwinter- bzw. Vorfrühlings-fütterung erfolgen muss, welche jedoch im Laufe der Jahre in der Fütterungszeit und Futtermenge verringert werden soll.*

**Unterstand:**

*Die Beweidungsflächen sind mit einem festen Unterstand in entsprechender Dimensionierung vorzusehen. Diese ist abhängig von der Art der Weidetiere sowie der Besatzdichte.*

*Da in Verbindung mit einer Ganzjahresbeweidung auch wirtschaftliche Aspekte zu betrachten sind, wird vorgeschlagen, die Rahmenbedingungen der Ganzjahresbeweidung (ins-βesondere einzusetzende Weidetierarten und Besatzstärken) nochmals gesondert mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie den weiteren am Projekt beteiligten Institutionen vor Umsetzung abzustimmen.*

*Die für die Beweidung zur Verfügung stehende Fläche beläuft sich auf insgesamt 78,16 ha und wird über den Zeitraum des Deponiebetriebes fortgeführt.*

**Gesamtumfang der Maßnahme 3 ha**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>Sandtrockenrasen verbuscht</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>s. Beschreibung oben</i>		
<b>Unterhaltungszeitraum</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -</b>		
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. M1, M2, M3, M4, ACEF1-5	
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.	
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer wie <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	781.600 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup>	

#### 4.6. M 6 – Anlage von Lesesteinhaufen (Maßnahme bereits umgesetzt)

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Planergänzungsverfahren zur Mineralstoffdeponie (MSD) Profen-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) Geiseltalstraße 1 06242 Braunsbedra	<b>Maßnahme-Nr.</b> M6 Anlage von Lesesteinhaufen (bereits umgesetzt)
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Lesesteinhaufen (bereits umgesetzt)		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>ASB</b> Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen <b>FFH</b> Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
<b>Lage der Maßnahme</b>	<b>Deponiefläche</b>	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Verlust faunistischer Lebensräume</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmeflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Sie wird an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt.</i> <i>Die Maßnahme wurde bereits vor der Erschließung der Deponie durchgeführt. Als Minderung wird das Abfangen der im Gebiet vorhandenen Zauneidechsen vorgenommen, um Beeinträchtigungen der lokalen Population zu unterbinden.</i> <i>In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung von insgesamt 20 Lesesteinhaufen, welche die Funktion von Sommer- und Winterquartieren erfüllen, erfolgt. Diese Lesesteinhaufen stellen somit eine artenschutzfachliche CEF-Maßnahme zur Förderung und Erhaltung der lokalen Population dar.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung		

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD\1\DOK\LP\03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\P220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Verlust von Lebensräumen Amphibien bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme 3 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b> s.o.	<b>Ausgangsbiotop:</b> s.o.
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten         </div>	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
s. ACEF 1	
<b>Unterhaltungszeitraum</b>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
<i>Siehe Maßnahme VAFB15</i>	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -</b>	
<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V m. Maßn-Nr. ACEF 2
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V m. Maßn-Nr.  <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>	

P:\PROJEKT\2022\IP220440\UM\_0886.DD\1\DOK\LP03\_Bearbeitung\_Maßnahmenblätter\IP220440\_MSD\_Profen-Nord\_Maßnahmenblätter\_2024\_06-10.docx

Maßnahmenblatt		
<input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand		Künftiger Eigentümer wie <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: <i>bisheriger</i>
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		